



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Logistik

Masterstudiengänge

Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Logistik

Integrated Design Engineering

an der

Otto von Guericke Universität Magdeburg

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelor- und Masterstudiengänge

Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Logistik

und den Masterstudiengang

Integrated Design Engineering

an der Otto von Guericke Universität Magdeburg

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 21. und 22. Juni 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr.-Ing. Thomas Fischer	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Prof. Dr. Bernhard Fleischmann	Universität Augsburg
Prof. Dr.-Ing. Michael Klausner	Fachhochschule Kiel
Prof. Dr.-Ing. Norbert Müller	Technische Universität Clausthal
Christina Salchow	Studierende, Technische Universität Ilmenau
Dr.-Ing. Matthias Wunderlich	ZF Lenksysteme GmbH

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Marie-Isabel Zirpel

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	14
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	15
B-5	Ressourcen	16
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	16
B-7	Dokumentation und Transparenz	17
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	18
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....	19
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	28
E	Nachlieferungen.....	35
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.08.2012)	35
G	Bewertung der Gutachter (30.08.2012).....	39
H	Stellungnahme der Fachausschüsse.....	45
H-1	Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2012).....	45
H-2	Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012).....	48
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	51

A Vorbemerkung

Am 21. und 22. Juni 2012 fand an der Universität Magdeburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Müller übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Universitätsplatz in Magdeburg statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 11.05.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Maschinenbau / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2008/09 WS	243 pro Jahr	Keine
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	196 pro Jahr	Keine
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	76 pro Jahr	Keine
Maschinenbau / M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	SS 2012 WS/SS	55 pro Semester	Keine
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau / M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2012 WS/SS	47 pro Semester	Keine
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik / M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2012 WS/SS	22 pro Semester	Keine
Integrated Design Engineering / M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	SS 2011 WS/SS	6 pro Semster	Keine

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	<p>Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung hat der <u>Bachelorstudiengang Maschinenbau</u> folgendes Ziel:</p> <p>Ziele des Studiums sind, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder des Maschinenbaus selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Mit dem Bachelorabschluss erhält der Absolvent einen berufsqualifizierenden Abschluss.</p> <p>Nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung haben die <u>Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau</u> und <u>Wirtschaftsingenieur Logistik</u> folgende Ziele:</p> <p>Ziele des Studiums sind, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen,</p>
-------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>die im Berufsleben auftreten. Mit dem Bachelorabschluss erhält der Absolvent einen berufsqualifizierenden Abschluss.</p> <p>§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung beschreibt folgende Ziele für die <u>Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik</u>:</p> <p>Ziel des Studiums ist es, ein breites aber gleichzeitig detailliertes und kritisches Verständnis des Fachwissens und die Fähigkeit zu erwerben, um nach wissenschaftlichen Methoden selbständig arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben bewältigen zu können, die im Berufsleben auftreten. Das Masterstudium ergänzt inhaltlich den vorausgehenden Bachelorstudiengang und geht qualitativ deutlich über diesen hinaus. Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss M.Sc. der Otto-von-Guericke-Universität liefert die Voraussetzung für weitere postgraduale Ausbildungen, z. B. Promotion, im Bereich der Ingenieurwissenschaften und angrenzender Gebiete.</p> <p>Gemäß § 2 der Studienordnung hat der <u>Masterstudiengang Integrated Design Engineering</u> folgende Ziele:</p> <p>Ziel des Studiums des Masterstudienganges Integrated Design Engineering ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden fachübergreifend primär auf den Gebieten der Integrierten Produktentwicklung, des Technischen Designs und der Arbeitswissenschaft erworben, um ganzheitlich gleichwertige Sichten auf das Produkt bezüglich Funktionserfüllung, Formgebung, Handhabung (Ergonomie), Preis-Leistungs-Verhältnis, Herstellbarkeit, Wartbarkeit und Nachhaltigkeit zu erreichen. Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss MSc. in Integrated Design Engineering liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere postgraduale Ausbildungen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und angrenzender Gebiete (zum Beispiel Promotion).</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p>§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung des <u>Bachelorstudiengang Maschinenbau</u> nennt folgende Lernergebnisse:</p> <p>Die Absolventen und die Absolventinnen sollen u. a. folgende Kompetenzen erhalten: Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen, ganzheitliche Betrachtung von technischen Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Interdisziplinarität.</p> <p>Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung haben die <u>Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik</u> folgende Lernergebnisse:</p> <p>Die Absolventen und die Absolventinnen sollen u. a. folgende Kompetenzen erhalten: Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen, ganzheitliche Betrachtung von technisch-organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen, Befähigung zu lebenslangem Lernen,</p>

Interdisziplinarität.

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung beschreibt folgende Lernergebnisse für alle Masterstudiengänge:

Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten auf ihrem Fachgebiet Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten bzw. ihr Wissen zu vermitteln. Sie sind dazu in der Lage, ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand der Technik hinaus kreativ weiterzuentwickeln und sich selbst neues Wissen anzueignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventen und Absolventinnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

In der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Maschinenbau sind zudem folgende Lernergebnisse genannt:

Im Masterstudiengang Maschinenbau ist die Lehre abhängig vom gewählten Schwerpunkt fachübergreifend auf die Gebiete Werkstoffe, Konstruktion, Berechnung, Tribologie, Fertigungstechnik, Organisation, Fahrzeugtechnik und Mechatronik fokussiert. Damit werden Fähigkeiten zur Entwicklung neuer Werkstoffe und Produkte sowie zur Planung, Entwicklung und Einführung neuer Fabriken, Produktionsstrategien, Bearbeitungsverfahren, Maschinen und Aggregate herausgebildet. Aber auch zur Organisation und Optimierung von Prozessen vom Einkauf über die Fertigung, das Qualitätswesen, den Versand, die Inbetriebnahme, die notwendigen Reparaturen bis hin zur Rücknahme und Aufbereitung von Altprodukten werden die künftigen Absolventen befähigt. Durch die Festlegung des Schwerpunktes und die Auswahl der jeweiligen Wahlpflichtmodule können vom Studierenden individuelle Ziele definiert werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieur Maschinenbau sind in § 2 folgende studiengangsspezifische Lernergebnisse genannt:

Insbesondere die ganzheitliche Betrachtung von technisch-organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen hebt den Master für Wirtschaftsingenieur Maschinenbau hervor. Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau ist die Lehre auf wirtschaftswissenschaftliche Fachgebiete und abhängig vom gewählten Schwerpunkt fachübergreifend auf die Gebiete Werkstoffe, Konstruktion, Berechnung, Tribologie, Fertigungstechnik, Organisation, Fahrzeugtechnik und Mechatronik fokussiert. Damit werden Fähigkeiten herausgebildet, wirtschaftliche Interessen bei der Entwicklung neuer Werkstoffe und Produkte sowie bei der Planung, Entwicklung und Einführung neuer Fabriken, Produktionsstrategien, Bearbeitungsverfahren, Maschinen und Aggregate zu berücksichtigen. Aber auch zur Organisation und Optimierung von Prozessen vom Einkauf über die Fertigung, das Qualitätswesen, den Versand, die Inbetriebnahme, die notwendigen Reparaturen bis hin zur Rücknahme und Aufbereitung von Altprodukten werden die künftigen Absolventen befähigt. Durch die Festlegung des Schwerpunktes und die Auswahl der jeweiligen Wahlpflichtmodule können vom Studierenden

	<p>individuelle Ziele definiert werden.</p> <p>In der Studien- und Prüfungsordnung des <u>Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieur Logistik</u> sind folgende studiengangsspezifische Lernergebnisse genannt:</p> <p>Insbesondere die ganzheitliche Betrachtung von technischorganisatorischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen hebt den Master für Wirtschaftsingenieur Logistik hervor. Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik ist die Lehre auf wirtschaftswissenschaftliche Fachgebiete, das wesentliche logistische Methodenwissen und abhängig vom gewählten Schwerpunkt fachübergreifend auf die Gebiete Logistikplanung, Managen von Wertschöpfungsketten und -netzen, Gestaltung nachhaltiger Logistikprozesse und intelligente Materialflusstechnik fokussiert. Damit werden Fähigkeiten herausgebildet, wirtschaftliche und ökologische Interessen bei der Gestaltung, Planung, Entwicklung und der Leitung logistischer Prozesse und Aufgabenstellungen neuer Fabriken, Produktionsstrategien, Bearbeitungsverfahren, Maschinen und Aggregate auf der Grundlage der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Aber auch zur Organisation und Optimierung von Prozessen vom Einkauf über die Fertigung, das Qualitätswesen, den Versand, die Inbetriebnahme, die notwendigen Reparaturen bis hin zur Rücknahme und Aufbereitung von Altprodukten sowie der Entsorgung der Reststoffe werden die künftigen Absolventen befähigt. Durch die Festlegung des Schwerpunktes und die Auswahl der jeweiligen Wahlpflichtmodule können vom Studierenden individuelle Ziele definiert bzw. fachspezifische Erfordernisse des späteren Tätigkeitsfeldes berücksichtigt werden.</p> <p>Gemäß § 2 der Studienordnung hat der <u>Masterstudiengang Integrated Design Engineering</u> folgende Lernergebnisse:</p> <p>Ziel des Studiums ist weiterhin der Erwerb technisch-funktionaler und gestalterisch-ergonomischer Qualifikationen, die sowohl technische, organisatorische, künstlerisch-gestalterische als auch analytisch kritische Kompetenzen umfassen und die für die Ausübung konzeptionsbildender und entscheidungstragender Funktionen im Umfeld einer ganzheitlich betriebenen Produktentwicklung erforderlich sind. Dies setzt die Befähigung zu selbständigem und kooperativem sowie zu verantwortlichem und innovativem Handeln voraus, welches im Masterstudium des Integrated Design Engineering durch das interdisziplinäre Projektstudium gefördert wird.</p>
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und anderen Interessierten elektronisch zur Verfügung.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p><u>Bachelorstudiengang Maschinenbau:</u> Betriebe des Metallverarbeitenden Gewerbes, Maschinen-, Vorrichtung- und Werkzeugbau, Maschinen- und Anlagenbau, Automobil- und Fahrzeugbau, Energie- und Luftfahrttechnik, Medizintechnik, wissenschaftliche Karriere.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau:</u> Vertrieb, Marketing, Logistik, Materialwirtschaft, Produktion, Fertigung,</p>

	<p>Qualitätswesen, Finanz- und Rechnungswesen.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik</u>: Unternehmen der Industrie, des Handels, Logistik- und Verkehrsdienstleistung, Arbeit mit Aufgaben, die in der Schnittstelle zwischen Logistik, Produktion, Wirtschaft und Informationstechnologie liegen.</p> <p><u>Masterstudiengang Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Maschinenbau</u>: Antriebstechnik, Bau- und Baustoffmaschinen, Fördertechnik, Werkzeugmaschinen, Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Lufttechnik, Druck- und Papiertechnik, Landtechnik, Armaturen, Flüssigkeitspumpen, Kompressoren, Druckluft- und Vakuumtechnik, Textilmaschinen, Werkzeugbau, Fahrzeug-, Motoren- und Zulieferindustrie, Mechatronik, Elektrotechnik/Elektronik, Konstruktionsbüros, Luft- und Raumfahrttechnik, Eisen-, Blech- bzw. Metalltechnik, Medizintechnik, Kunststoff und Baustoffbranche. Leitende und selbständige Tätigkeiten in der Investitions- und Konsumgüterindustrie bzw. in der Ingenieurdienstleistung, Einsatz in der wissenschaftlich orientierten Forschung als praxisnaher Entwicklungsingenieur oder in Wissenschaft und Bildungswesen im öffentlichen Dienst und Forschungseinrichtungen.</p> <p><u>Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik</u>: leitende und selbständige Tätigkeiten bei Logistikdienstleistern, in produzierenden und Handelsunternehmen, auf Baustellen, in Ballungsgebieten und Städten. Einsatz in wissenschaftlich orientierter Forschung als praxisnaher Entwicklungsingenieur oder in Wissenschaft und Bildungswesen im öffentlichen Dienst und Forschungseinrichtungen.</p> <p><u>Masterstudiengang Integrated Design Engineering</u>: leitende und selbständige Tätigkeiten in der Produktentwicklung in der Investitionsgüter- und der Konsumgüterindustrie sowie weiterer vergleichbarer Industrien in Anwendung, Dienstleistung, Forschung, Tätigkeiten in Wissenschaft und Bildungswesen.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <p><u>Bachelorstudiengänge</u>: Berufspraktikum, Bearbeitung eines Praxisproblems in der Bachelorarbeit.</p> <p><u>Masterstudiengänge</u>: methodenorientierte Ausbildung mit praktischer Vertiefung des Fachwissens.</p>
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>§ 4 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die <u>Bachelorstudiengänge</u> fest:</p> <p>(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Voraussetzung zu den Studiengängen ist entsprechend § 27 Abs. 2 die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder ein vergleichbarer ausländischer Abschluss.</p> <p>(2) Zum Studium gehört ein vierwöchiges Grundpraktikum. Es wird empfohlen, dieses vierwöchige Grundpraktikum vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Der Nachweis der Ableistung des Praktikums ist spätestens bis zum Ende des 4. Semesters zu erbringen.</p>

§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang sind:

a) Die Bewerberin oder der Bewerber weist einen Bachelor-Abschluss, den Abschluss eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulgesetzes der Länder der Bundesrepublik Deutschland, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges im Maschinenbau oder in einer fachlich eng verwandten Richtung nach.

b) Der absolvierte, mindestens 6-semesterige, Abschluss muss

- mindestens 18 CP (nach ECTS) im Bereich Mathematik,
- mindestens 6 CP im Bereich Physik,
- mindestens 10 CP im Bereich Konstruktion,
- mindestens 10 CP im Bereich Technische Mechanik,
- mindestens 8 CP im Bereich Fertigung und
- mindestens 5 CP im Bereich Werkstoffe enthalten.

c) Die besondere Eignung für ein Masterstudium gemäß den Absätzen 2 bis 4 ist nachzuweisen.

(2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung nach Absatz (1) a festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mindestens mit dem Gesamtpredikat „befriedigend“ abgeschlossen wurde.

(3) Abweichend von Absatz 2 wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn bei Studierenden der OvGU der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens 150 Leistungspunkte (Creditpoints, Abkürzung CP) bei sechssemestrigen Bachelorabschlüssen bzw. 180 CP bei siebensemestrigen Bachelorabschlüssen nachgewiesen werden und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens „befriedigend“ beträgt.

(6) Eine Zulassung ist nur möglich, wenn von den unter § 4 Absatz 1b aufgeführten CP nicht mehr als 10 CP fehlen. Die Zulassung ist dann mit maximal 3 Auflagen verbunden, die innerhalb von zwei Semestern zu erfüllen sind. Die vom Prüfungsausschuss erteilten Auflagen sind fristgerecht zu erbringen, andernfalls erfolgt eine Exmatrikulation zum Ende des zweiten Semesters.

Die Zugang- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau unterscheiden sich gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung von den oben genannten in Abs. 1, 3 und 6:

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang sind:

a) Die Bewerberin oder der Bewerber weist einen Bachelor-Abschluss, den Abschluss eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulgesetzes der Länder der Bundesrepublik Deutschland, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges Wirtschaftsingenieur Maschinenbau oder in einer fachlich eng verwandten Richtung nach.

b) Der absolvierte Abschluss muss (nach ECTS)

- mindestens 18 CP im Bereich Mathematik,

- mindestens 6 CP im Bereich Physik,
- mindestens 10 CP im Bereich Konstruktion,
- mindestens 10 CP im Bereich Technische Mechanik,
- mindestens 8 CP im Bereich Fertigung,
- mindestens 5 CP im Bereich Werkstoffe und
- mindestens 30 CP im Bereich Wirtschaft enthalten.

(3) Abweichend von Absatz 2 wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn bei Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens 165 Leistungspunkte (Creditpoints, Abkürzung CP) bei sechssemestrigen Bachelorabschlüssen bzw. 180 CP bei siebensemestrigen Bachelorabschlüssen nachgewiesen werden und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens „befriedigend“ beträgt.

(6) Eine Zulassung ist nur möglich, wenn von den unter § 4 Absatz 1b aufgeführten CP nicht mehr als 30 CP fehlen. Von diesen 30 CP dürfen maximal 10 CP zum mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich gehören. Die Zulassung ist dann mit Auflagen verbunden, die innerhalb von zwei Semestern zu erfüllen sind. Auflagen von mehr als 15 CP erfordern ein zusätzliches Brückensemester. Die vom Prüfungsausschuss erteilten Auflagen sind fristgerecht zu erbringen, andernfalls erfolgt eine Exmatrikulation zum Ende des zweiten Semesters.

Die Zugang- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik unterscheiden sich gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung von denen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieur Maschinenbau in Abs. 1 und 6:

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang sind:

a) Die Bewerberin oder der Bewerber weist einen Bachelor-Abschluss, den Abschluss eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulgesetzes der Länder der Bundesrepublik Deutschland, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges Wirtschaftsingenieur Logistik oder in einer fachlich eng verwandten Richtung nach.

b) Der absolvierte Abschluss muss (Leistungspunkte (Credit Points) CP nach ECTS)

- mindestens 18 CP im Bereich Mathematik,
- mindestens 8 CP im Bereich Informatik,
- mindestens 10 CP im Bereich Konstruktion,
- mindestens 10 CP im Bereich Technische Mechanik,
- mindestens 4 CP im Bereich Fertigung
- mindestens 30 CP im Bereich Wirtschaft und
- mindestens 30 CP im Bereich Logistik enthalten.

(6) Eine Zulassung ist nur möglich, wenn von den unter § 4 Absatz 1b aufgeführten CP nicht mehr als 30 CP fehlen. Die Zulassung ist dann mit Auflagen verbunden, die innerhalb von zwei Semestern zu erfüllen sind. Auflagen von mehr als 15 CP erfordern ein zusätzliches Brückensemester. Die vom Prüfungsausschuss erteilten Auflagen sind

fristgerecht zu erbringen, andernfalls erfolgt eine Exmatrikulation zum Ende des zweiten Semesters.

§ 4 Abs. 1 bis 6 der Studienordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering fest:

(1) Die Zulassungsvoraussetzung zu dem Masterstudium ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes oder des Abschlusses eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges in den Bereichen der Ingenieurwissenschaften sowie im Industriedesign, Wirtschaftsingenieurwesen oder in spezifischen Fachrichtungen der Wirtschaftswissenschaften wie Marketing oder Entrepreneurship.

(2) Bei Abschlüssen in den Studienrichtungen außerhalb der Ingenieurwissenschaften obliegt die Feststellung der Eignung dem zuständigen Prüfungsausschuss. Es können Auflagen erteilt werden.

(3) Die in Absatz 1 und Absatz 2 genannten ersten berufsqualifizierenden Abschlüsse müssen gute oder sehr gute Leistungen in den Abschlussarbeiten in Absatz (1) genannten Bereichen nachweisen.

(4) Die Regelstudienzeit des ersten akademischen Abschlusses muss mindestens 6 Semester betragen. Es müssen mindestens 180 Creditpoints (Credits) nachgewiesen werden.

(5) Weiterhin sind gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache anhand der Hochschulzugangsberechtigung oder anhand des Abschlusses nach Absatz 1 nachzuweisen.

(6) Bewerber und Bewerberinnen, die ihr Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorlegen können, führen den Nachweis der Qualifikation für den Masterstudiengang durch die Vorlage einer vom Prüfungsamt ausgestellten Leistungsbescheinigung. Es müssen mindestens 180 Creditpoints (Credits) erworben worden sein.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 7 (bzw. 12 oder 13) Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnungen verankert und sehen vor:

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Inhalt, im Umfang und in den Anforderungen dem jeweiligen Studiengang der Otto von- Guericke-Universität Magdeburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und –bewertung vorzunehmen. Die Anrechnung mit Auflagen ist möglich.

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau beinhaltet folgende Module: Mathematik 1 und 2, Physik, Informatik für Ingenieure, Technische Mechanik 1 und 2, Thermodynamik, Strömungsmechanik, Werkstofftechnik, Konstruktionslehre, Maschinenelemente,

Fertigungslehre, Allgemeine Elektrotechnik 1 und 2, Messtechnik, Regelungstechnik, Vertiefung 1 und 2, Projektarbeit, nichttechnisches Wahlpflichtfach, Industriefachpraktikum und Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau besteht aus folgenden Modulen: Mathematik 1 und 2, Physik, Informatik für Ingenieure, Technische Mechanik für Wirtschaftsingenieure 1 und 2, Werkstofftechnik, Konstruktionselemente 1 und 2, Fertigungslehre 1 und 2, Arbeitswissenschaft, Messtechnik, Allgemeine Elektrotechnik, Einführung in die BWL, Betriebliches Rechnungswesen, Aktivitätsanalyse/Kostenbewertung, Investition & Finanzierung, Produktion, Logistik & OR, Organisation & Personal, Rechnungslegung & Publizität, Einführung in die VWL, Marketing, Bürgerliches Recht, WFP Wirtschaftswissenschaft, Vertiefung 1 und 2, Projektarbeit, nicht wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach, Industriefachpraktikum (12 Wochen), Bachelorarbeit mit Kolloquium und Seminar.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik besteht aus folgenden Modulen: Mathematik 1 und 2, IT-Skills + Projekte, Simulation Produktion & Logistik, Datenmanagement, Technische Mechanik 1 und 2, Konstruktionselemente 1 und 2, Fertigungslehre 1 und 2, Einführung in die BWL, Betriebliches Rechnungswesen, Aktivitätsanalyse/Kostenbewertung, Investition & Finanzierung, Produktion, Logistik & OR, Organisation & Personal, Einführung in die VWL, Marketing, Bürgerliches Recht, WFP Wirtschaftswissenschaft, Technische Logistik 1 und 2, Materialflusstechnik 1 und 2, Logistik-Prozessanalyse, Logistik-Systemplanung, Materialflussrechnung, Logistik-Prozessführung, Logistik Projektarbeit 1-3, Technisches Wahlpflichtfach, Vertiefung Logistik Modul 1-3, Fachpraktikum, Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Der Masterstudiengang Maschinenbau beinhaltet folgende Module:

Schwerpunkt Produktionstechnik: Hochtechnologie, Fertigungsmesstechnik, Spezielle Werkstoffe, Arbeits- und Produktionssystemplanung, Wahlpflichtbereich, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Schwerpunkt Automotive Systems: Verbrennungsmotoren 1 und 2, Mechatronische Systeme 2, Mobile Antriebssysteme 2, Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren, Elektrische Fahrtriebe, Wahlpflichtbereich, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Schwerpunkt Produktentwicklung – Konstruktion und Berechnung: Produktentwicklung, Angewandte Konstruktionstechnik, Mechanische Konstruktionselemente, Finite-Elemente-Methode, Mechanische Schwingungen, Struktur- und Maschinendynamik, Spezielle Werkstoffe, Wahlpflichtbereich, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau besteht aus folgenden Modulen:

Schwerpunkt Produktentwicklung – Konstruktion und Berechnung: Mechanische Konstruktionselemente, Angewandte Konstruktionstechnik, Modul Wirtschaft 1-4, Modul Maschinenbau 1-6, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Schwerpunkt Produktionstechnik: Hochtechnologie, Modul Wirtschaft 1-4, Modul Maschinenbau 1-6, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Schwerpunkt Automotive Systems: Verbrennungsmotoren 1, Mechatronische Systeme 2, Modul Wirtschaft 1-4, Modul Maschinenbau 1-6, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik beinhaltet folgende Module: Logistikstrategien und –methoden, Wahlpflichtbereich wirtschaftswissenschaftliche Methoden, Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Wahlpflichtbereich Logistik, Wahlpflichtbereich Technik und Management, Team- oder Einzelprojekt, Masterarbeit incl. Kolloquium.

Der Masterstudiengang Integrated Design Engineering besteht aus folgenden Modulen: Einführung IDE, Integrated Design Engineering, Produktdesign und Entwurf, Angewandte Konstruktionstechnik, Neue Werkstoffe und Fertigungsverfahren, Mensch-Produkt-Interaktion, Evaluation und Test, Wahlpflichtmodul Ingenieurtechnik (Maschinenbau, Informatik, Sport und Technik), Wahlpflichtmodul Produktdesign, Wahlpflichtmodul Arbeits- und Sozialwissenschaften, Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften, Belegarbeit in einem der Wahlpflichtbereiche, IDE-Projekt I und II, Anfertigen der Masterarbeit, Verteidigen der Masterarbeit.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<p>Struktur und Modularisierung</p>	<p>Die Module weisen grundsätzlich Größen zwischen 5 und 30 CP auf. 4 CP umfassen folgende Module: Regelungstechnik und nichttechnisches Wahlpflichtfach im <u>Bachelorstudiengang Maschinenbau</u>, Arbeitswissenschaft, allgemeine Elektrotechnik und betriebliches Rechnungswesen im <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau</u> und betriebliches Rechnungswesen, technische Logistik 1 und 2, Materialflusstechnik 1 und 2, Logistik Projektarbeit 1 und Vertiefung Logistik Modul 1-3 im <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik</u>.</p> <p>Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte bzw. sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt empfohlen, in den Masterstudiengängen das jeweils letzte. Studierende, die ins Ausland gehen wollen, werden über Programme wie Sokrates und Erasmus gefördert. Eine Studienfachberatung und das Akademische Auslandsamt beraten hinsichtlich des Auslandsstudiums.</p>
<p>Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen</p>	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.</p> <p>Pro Semester werden zwischen 27 und 33 CP vergeben. Im <u>Masterstudiengang Maschinenbau</u> Schwerpunkt Automotive Systems werden pro Semester zwischen 26 und 35 CP vergeben.</p> <p>Für die Kreditierung des Fachpraktikums in den Bachelorstudiengängen ist es erforderlich, dass die Studierenden einen Tätigkeitsbericht einreichen. Das Fachpraktikum ist in einer Praktikumsordnung geregelt.</p>
<p>Didaktik</p>	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Laborpraktika, Projekte, Exkursionen. Methoden des E-Learnings werden angewendet.</p> <p>Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Maschinenbau</u> können die Studierenden aus zwei der folgenden Bereiche wählen: Produktentwicklung, Produktionstechnik, Automobile Systeme, Mechanik, Werkstoffe, Materialflusssysteme.</p>

	<p>Im <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau</u> können die Studierenden ihr Wissen in zwei der folgenden Bereiche vertiefen: Produktionstechnik, Automobile Systeme, Produktentwicklung, Werkstoffe, Materialflusssysteme, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, Technische Logistik.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik</u> bestehen folgende Vertiefungen: Energieeffizienz & Wertschöpfung, Energieeffiziente Logistik, SC-Network & IT, Automatisierung & Ergonomie, Verkehr und Umwelt.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Maschinenbau</u> können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Produktentwicklung, Produktionstechnik und Automotive Systems wählen.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau</u> stehen die Schwerpunkte Produktentwicklung, Produktionstechnik und Automotive Systems zur Auswahl.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik</u> stehen die Schwerpunkte Logistikplanung und VR, Supply Chain Management and Network, Sustainable Logistics und Intelligente Materialflusstechnik zur Verfügung.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Integrated Design Engineering</u> können die Studierenden aus folgenden Wahlpflichtbereichen wählen: Ingenieurtechnik (Maschinenbau, Informatik, Sport und Technik), Produktdesign, Arbeits- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.</p>
<p>Unterstützung & Beratung</p>	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungswoche und Orientierungsveranstaltungen für Erstsemester • Studienfachberater • Sprechzeiten der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter • Sonderstudienpläne für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, Leistungssportler, Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderung • Behindertenbeauftragter der Universität • Akademisches Auslandsamt • Verschiedene Aktivitäten für Studieninteressierte, z.B. Girls Day

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<p>Prüfungsformen</p>	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, wissenschaftliches Projekt, Seminararbeit und Referat.</p> <p>Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP, das Kolloquium umfasst 3 CP. Die Masterarbeit einschließlich Kolloquium umfasst 30 CP.</p> <p>Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Teilweise sind Leistungsnachweise für die Zulassung zu einer Modulprüfung erforderlich. Leistungsnachweise sind beliebig oft wiederholbar.</p> <p>Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind im Modulhandbuch benannt.</p>
<p>Prüfungsorganisation</p>	<p>Der Antrag auf Zulassung ist für jede Prüfung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen. Der Antrag kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt mindestens vier Wochen vor</p>

	<p>Beginn der Prüfungen bekannt gegeben.</p> <p>Die Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist für maximal zwei Prüfungen zulässig. Eine erfolgreich bestandene zweite Wiederholungsprüfung ist mit ausreichend zu bewerten. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden. Freiversuche sind nicht vorgesehen.</p> <p>Klausuren werden in der Regel innerhalb von vier Wochen kontrolliert.</p> <p>Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule sind 15 Professoren, 62,09 Stellen im übrigen wissenschaftlichen Dienst und 75,25 Stellen nichtwissenschaftliches Personal in der Fakultät für Maschinenbau im Einsatz.</p> <p>Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden innerhalb der Lehrstühle durchgeführt. Beispielsweise liegen die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit am Lehrstuhl Zerspantechnik bei: Funkenerosive Bearbeitung, Minimalmengenschmierung, Werkzeugentwicklung, -fertigung und -test, Selektives Laserschmelzen (SLM) einkomponentiger metallischer Pulver, Hochgeschwindigkeitsbearbeitung, Beschichtung von Werkzeugen und Werkstücken, Mikrobearbeitung und Verzahnungsbearbeitung und -messtechnik. Auch die übrigen Lehrstühle verfügen über eine ähnliche Anzahl an Forschungsthemen.</p>
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Weiterbildungsangebot für das Personal • Weiterbildungsveranstaltungen vom Rechenzentrum • Nationale und international Tagungen • Kolloquiumsreihen der Institute und Lehrstühle • VDI-Veranstaltungen
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>An der Universität Magdeburg gibt es neun Fakultäten. Die Fakultät für Maschinenbau ist organisatorisch in sieben Institute untergliedert: das Institut für Mechanik (IFME), das Institut für Maschinenkonstruktion (IMK), das Institut für Werkstoff- und Fügetechnik (IWF), das Institut für Arbeitswissenschaft, Fabrikautomatisierung und Fabrikbetrieb (IAF), das Institut für Fertigungstechnik und Qualitätssicherung (IFQ), das Institut für mobile Systeme (IMS) und das Institut für Logistik und Materialflusstechnik (ILM), weiterhin in eine zentrale Fakultätseinheit (FMB), bestehend aus Dekanat und Prüfungsamt. Die Bibliotheks- und EDV-Versorgung erfolgt hochschulweit.</p>

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	<p>Die Qualitätssicherung wird an der Universität Magdeburg zentral koordiniert und betreut. Sie ist in einer Satzung geregelt. Zu den Bestandteilen der Qualitätssicherung zählen externe Evaluationen (bislang jedoch noch nicht für den Fachbereich Maschinenbau), Lehrveranstaltungsbeurteilungen und Befragungen zur Studiensituation und die Akkreditierungen. Zudem nimmt die Fakultät an Rankings im Rahmen von CHE und den Fakultätentagen teil. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden jedes Semester durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung erhält</p>
---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>der Dekan zur Auswertung und stellt sie dem beteiligten Lehrpersonal zur Verfügung. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse vergibt die Fachschaft der Fakultät den Preis: „Bester Hochschullehrer der Fakultät“. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge können drei Instrumente angewendet werden: Interne Audits (Bewertung von Prozessabläufen hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien), Reviews (Beurteilung der Eignung, Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der Studiengänge in Übereinstimmung mit den aufgestellten Zielen und Kompetenzprofilen durch das Dekanat) und Mitarbeitergespräche.</p>
Instrumente, Methoden & Daten	<p>Die Hochschule legt folgende Daten vor: Studienverlaufsstatistiken, Abbrecherquoten, Studienabschlüsse in den ehemaligen Diplomstudiengängen, Ergebnisse der CHE Rankings.</p>

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (nicht in Kraft gesetzt) • Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau (nicht in Kraft gesetzt) • Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik (nicht in Kraft gesetzt) • Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau (nicht in Kraft gesetzt) • Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau (nicht in Kraft gesetzt) • Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik (nicht in Kraft gesetzt) • Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering (nicht in Kraft gesetzt) • Studienordnung für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering (in-Kraft-gesetzt) • Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (in-Kraft-gesetzt) • Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieur Logistik und Wirtschaftsingenieur Maschinenbau (in-Kraft-gesetzt) • Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt) • Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre (in-Kraft-gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	<p>Dem Antrag liegen Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Die Universität Magdeburg widmet sich der (steigenden) Heterogenität der Studierendenschaft. Im Verbundprojekt „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre: Kompetenz- und Wissensmanagement für Hochschulbildung im demografischen Wandel“ tragen die Hochschulen des Landes ihre Expertise etwa im Bereich „Erwachsenenbildung“/Bildungs- und Medienwissenschaft, Schul- und Bildungsforschung sowie E-Learning oder Interkulturalität zusammen. Die Universität Magdeburg zielt auf die Erforschung, Optimierung, Entwicklung sowie Begleitung diversifizierter, lebenswirklichkeitsbezogener und bildungsbiografischer, (inter)national und interdisziplinärer, beruflich relevanter und kompetenzorientierter Studienangebote. Mit passgenauen Angeboten soll die Studierendenquote (durch Öffnung insbesondere für nicht-traditionelle Studierendengruppen) gehalten, die Studierfähigkeit und die Absolvent/innenquote erhöht und die Studienzufriedenheit sowie Anschlussfähigkeit gesteigert werden. Durch den Ausbau und die Optimierung der Angebote im Bereich Duales Studium sollen zudem Zugangswege für besonders befähigte Berufstätige geöffnet werden. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Studentinnen sind: Herbstkurs für Schülerinnen, Aktivitäten im Rahmen des „Girls’ Day“ für Schülerinnen der Sekundarstufe I, Naturwissenschaftlich-technische Praktika für Gymnasiastinnen. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie wurden im Rahmen der Universität zahlreiche Regelungen getroffen, u.a.: Einführung der Möglichkeit von Teilzeitstudiengängen, Wiedereingliederungsmanagement nach Erziehungszeiten, Randzeitbetreuung für Kinder von Studierenden – kostenlos für Studenten, Schaffung von Wickelräumen, Jährliche Workshops – Vermittlung der Möglichkeiten Vereinbarkeit Studium – Familie.</p> <p>Durch die Sanierung bzw. Teilsanierung verschiedener Gebäudes der Fakultät sind viele Praktika und Labore behindertengerecht zugänglich. Noch bestehende Einschränkungen der Zugangsmöglichkeiten durch Behinderte werden nach Auskunft der Hochschule im Rahmen anstehender Gebäudesanierungen weiter abgebaut. Eine Studienfachberatung durch einen Fachberater oder eine Fachberaterin der Fakultät kann von Studierenden in besonderen Lebenslagen, z.B. mit Kind, Pflege von nahen Verwandten, in Anspruch genommen werden. Für die Festlegung von Fristen bzw. Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden auf Antrag Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich getroffen. Gemäß den Schutzbestimmungen kann behinderten Studierenden ein Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen Form genehmigt werden.</p>
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 06 – Wirtschaftsingenieurwesen.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zum Angebotsrhythmus, der Studienform und dem Abschlussgrad ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter hinterfragen im Gespräch mit der Hochschule die geringen Anfängerzahlen im Masterstudiengang Integrated Design Engineering. Sie nehmen die Erläuterung der Hochschule, nach der wegen des hohen Betreuungsaufwands im Designanteil des Studiums die Studierendenzahlen grundsätzlich gering gehalten werden sollen, zum nächsten Termin aber mit circa 20 Einschreibungen gerechnet wird, befürwortend zur Kenntnis. Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die Bezeichnung des Masterstudiengangs vor dem Hintergrund, dass trotz der bis auf eine Vorlesung hauptsächlich in Deutsch gehaltenen Lehrveranstaltungen eine englische Studiengangsbezeichnung gewählt wurde. Die Hochschule erklärt, dass es sich bei dem Masterstudiengang um eine Weiterentwicklung der Studienrichtung Integrierte Produktentwicklung im Diplomstudiengang Maschinenbau handelt, die Inhalte des neuen Studiengangs über diese Studienrichtung jedoch hinausgehen und durch die neue Studiengangsbezeichnung besser abgedeckt würden. Zudem sei der Studiengang in Magdeburg Bestandteil eines Netzwerkes von Partneruniversitäten, mit denen im Herbst auch ein Antrag als Erasmus Mundus Projekt ausgearbeitet werden soll. Im Zuge dessen sollen nach Auskunft der Hochschule die bislang noch deutschsprachigen Lehrveranstaltungen in englischsprachige umgestellt werden. Die Gutachter können die Erläuterung der Hochschule für die englische Studiengangsbezeichnung nachvollziehen.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung der Bachelor- und Masterstudiengänge dem Qualifikationsniveau für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge grundsätzlich am angestrebten Qualifikationsniveau und an den prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet sind. Sie stellen jedoch fest, dass sich die Darstellung der Lernergebnisse der verschiedenen Studiengänge in der Studien- und Prüfungsordnung nicht deutlich voneinander unterscheiden und somit die signifikanten Alleinstellungsmerkmale und Profile der einzelnen Studiengänge nicht eindeutig erkennbar sind. Auch die im Internet aufgeführten Lernergebnisse der Studiengänge tragen nach Ansicht der Gutachter nicht

ausreichend zu einer Spezifizierung der Studiengangprofile bei. Die Gutachter empfehlen der Hochschule aus diesem Grund, die Ziele und Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge zu konkretisieren und sie in der Studien- und Prüfungsordnung oder an anderer öffentlicher Stelle so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Nach Ansicht der Gutachter werden die Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie beurteilen die Qualität der Lernzielbeschreibungen als grundsätzlich angemessen und können aus den Modulbeschreibungen im Allgemeinen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Insgesamt beurteilen die Gutachter die Modulhandbücher jedoch hinsichtlich einiger Aspekte als überarbeitungswürdig: So wird aus den Modulhandbüchern nicht immer deutlich, ob die angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme zwingend vorliegen müssen oder nur wünschenswert sind. Dies muss jedoch für die Studienplanung der Studierenden aus den Beschreibungen hervorgehen. Auch ist nicht erkennbar, dass jede Projektarbeit zwei Präsentationen beinhaltet. Den Gutachtern wird zudem nicht deutlich, wie sich die Prüfungsform „Übungsschein“ definiert und aus wie vielen Bestandteilen ein Übungsschein bestehen kann. Schließlich stellen die Gutachter fest, dass hinsichtlich der Bezeichnung von Modulen und der angegebenen Prüfungsdauer in einigen Fällen Differenzen zwischen den Einträgen im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Praktikumsordnung bestehen (z.B. bei der Angabe der Länge des Fachpraktikums bei den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik sowie bei der Angabe der Modulbezeichnung und der Prüfungsdauer beim Modul Strömungsmechanik/Strömungslehre im Bachelorstudiengang Maschinenbau). Die Gutachter sehen die Notwendigkeit die Modulbeschreibungen u.a. dahingehend zu überarbeiten, dass zwischen den Studien- und Prüfungsordnungen und dem Modulhandbuch Übereinstimmung besteht.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven halten die Gutachter für nachvollziehbar. Die durch die Studiengänge angestrebten Qualifikationen unterstützen nach Ansicht der Gutachter eine berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Die Gutachter begrüßen die Nachfrageorientierung der Hochschule bei der Entwicklung der Studiengänge. Als besonders gelungen, auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktperspektiven und den Praxisbezug des Studiengangs, erachten die Gutachter das Konzept des Masterstudiengangs Integrated Design Engineering. Dieser verfügt nach Ansicht der Gutachter über einen besonders innovativen Ansatz und bereitet die Studierenden optimal auf ein interdisziplinär geprägtes Berufsfeld vor.

Die Gutachter befürworten die in das Curriculum integrierten Praxisanteile in den Studiengängen. Sie hinterfragen jedoch den Praxisanteil im Bachelorstudiengang Maschinenbau.

Im Gegensatz zu den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik sind hier lediglich acht Wochen Industriepraktikum während des Studiums vorgesehen. In Verbindung mit den vier vor Studienbeginn zu erbringenden Wochen Praktikum kommen die Studierenden des Bachelorstudiengangs Maschinenbau damit lediglich auf 12 Wochen Praktikum. Die Gutachter können die Erklärung der Hochschule, nach der in dem sechssemestrigen Studium aus zeitlichen Gründen kein größerer Praxisanteil vorgesehen werden könne, zwar nachvollziehen. Sie empfehlen der Hochschule jedoch, in dem Fall wenigstens im konsekutiven Masterstudiengang noch ein weiteres Industriepraktikum vorzusehen, so dass nach Möglichkeit im Bachelor- und im Masterstudium insgesamt ein Praktikum von 20 Wochen vorgesehen ist.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach Ansicht der Gutachter sind die Voraussetzungen für Zugang und Zulassung zu den Studiengängen grundsätzlich verbindlich und transparent geregelt. Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule jedoch die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik. Sie stellen fest, dass hinsichtlich der Zulassung zu den Studiengängen Bewerber von anderen Hochschulen gegenüber Bachelorabsolventen der Universität Magdeburg benachteiligt werden. So können Studierende der Universität Magdeburg, die zum Bewerbungszeitpunkt den Bachelorstudiengang noch nicht vollständig abgeschlossen haben, bei Vorliegen einer gewissen Punktzahl und Durchschnittsnote dennoch zugelassen werden. Für externe Studierende ist diese Regelung nicht vorgesehen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewerber ist nach Ansicht der Gutachter eine Überarbeitung der Regelungen vorzunehmen. Idealerweise sollte eine Zulassung unter Vorbehalt auch für Bewerber von anderen Hochschulen ermöglicht werden. Darüber hinaus hinterfragen die Gutachter die Festlegung der Untergrenzen der Kreditpunkte, die in den einzelnen Teilbereichen der vorangehenden Bachelorstudiengänge erworben worden sein müssen, um zu den Masterstudiengängen zugelassen zu werden (z.B. 6 CP in Physik für den Masterstudiengang Maschinenbau). Insbesondere für externe Bewerber, die ihren Abschluss nicht in einem der vorangehenden Bachelorstudiengänge an der Universität Magdeburg absolviert haben, bedeuten die eng gefassten Voraussetzungen in vielen Fällen die Pflicht noch Teilbereiche nachzuholen (ggf. lediglich wegen einer anderen sprachlichen Kennzeichnung in den Zeugnissen). Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Teilbereiche, aus denen die Kreditpunkte vorliegen müssen, zumindest zu größeren Themenbereichen/Kompetenzbereichen zusammengefasst werden müssen. Auf diese Weise würde nach wie vor das Erreichen der Lernergebnisse durch die Zulassungsvoraussetzungen unterstützt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass für die Anrechnung nicht die Gleichwertigkeit der Kompetenzen, sondern die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderung der Module festgestellt wird. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention müssen sich die Regeln für die Anerkennung auf

die erworbenen Kompetenzen beziehen. Eine diesbezügliche Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen erachten die Gutachter als notwendig.

2.6 Curriculum/Inhalte

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula der vorliegenden Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Die Gutachter hinterfragen jedoch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Maschinenbau. Anhand der Modulbeschreibungen erkennen sie nicht, dass in das Curriculum die für die Berufsbefähigung der Absolventen nötigen Anteile an Wirtschaftswissenschaften integriert sind. Dies muss jedoch nach Ansicht der Gutachter als verpflichtender Bestandteil vorgesehen werden. Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte können dabei im Rahmen eines eigenen Moduls oder in schon bestehende Module integriert werden. Sie müssen jedoch auch aus der Darstellung im Modulhandbuch erkennbar sein. Die Erläuterung der Hochschule, dass wirtschaftswissenschaftliche Inhalte auch im Rahmen der Wahl(pflicht)module von den Studierenden belegt werden, sehen die Gutachter als nicht ausreichend. Um die in den Lernergebnissen verankerte Interdisziplinarität zu fördern, sollten die Studierenden nicht die Wahlmöglichkeiten dafür nutzen müssen, die notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte vermittelt zu bekommen. Die Wahlmöglichkeiten sollten es den Studierenden vielmehr ermöglichen, über Maschinenbau und Wirtschaft hinaus Module zu besuchen und so ihr interdisziplinäres Denken zu fördern. Die Gutachter empfehlen daher, auch die nichttechnischen Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Maschinenbau zu erweitern.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule auch die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik. Trotz der vorhandenen einschlägigen Lehrstühle an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft scheint die Verknüpfung der beiden Bereiche Wirtschaft und Maschinenbau, auch nach Auskunft der Studierenden, nicht besonders ausgeprägt. Die Gutachter stellen fest, dass die Wahlpflichtmodule der Vertiefungen im Bachelorstudiengang keine Beteiligung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vorsehen und dass im Wahlpflichtbereich Logistik im Masterstudiengang die wenigen Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft umgangen werden können. Sie empfehlen, das Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stärker in die Curricula zu integrieren.

Im Hinblick auf die von der Hochschule postulierte Internationalität und die Berufsbefähigung der Absolventen der Studiengänge diskutieren die Gutachter mit den Studierenden die Möglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. Die Gutachter stellen dabei fest, dass in keinem der Curricula der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen integriert ist. Die Studierenden sind darauf angewiesen, kostenpflichtige hochschulweit angebotene Kurse zu besuchen, für die jedoch in einem zu geringen Umfang Plätze zur Verfügung stehen. Um die Berufsbefähigung der Studierenden zu fördern, empfehlen die Gutachter, den Erwerb fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse in geeigneter Weise zu unterstützen, idealerweise durch Integration fremdsprachiger Wahlveranstaltungen in die regulären Curricula.

Neben der Interdisziplinarität nennt die Hochschule als weiteres Lernergebnis der Studierenden die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Gutachter hinterfragen im Gespräch mit der Hochschule, in welchem

Rahmen den Studierenden gesellschaftliche Verantwortung und Ethik vermittelt werden. Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule, dass im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik eine Vertiefung zum Thema Sustainable Logistics besteht, befürwortend zur Kenntnis. Auch im Masterstudiengang Integrated Design Engineering wird das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen. Die Gutachter empfehlen jedoch, insgesamt die curricularen Anteile zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich gelungen ist. Mobilitätsfenster sind vorhanden. Lediglich die Prüfungsorganisation und späte Bekanntgabe der Prüfungstermine behindern eine problemlose Organisation von Auslandsaufenthalten oder Praxisphasen. Die Prüfungstermine sollten nach Ansicht der Gutachter früher kommuniziert werden (vgl. Abschnitt Prüfungen). Die Studierenden berichten den Gutachtern darüber hinaus aber von einer guten Betreuung u.a. durch das Akademische Auslandsamt.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Das kreditierte Praktikum in den Bachelorstudiengängen erfüllt die Voraussetzung einer sinnvollen curricularen Einbindung und einer Betreuung durch einen Hochschullehrer. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sie müssen jedoch hinsichtlich der Umsetzung überarbeitet werden (vgl. Abschnitt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachter zudem bei der Kreditierung der Module. Module, die im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics mit sechs CP kreditiert werden, werden trotz identischer Klausur im Wahlpflichtbereich Wirtschaft der Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik nur mit fünf CP kreditiert. Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule, dass der Selbstlernanteil bei den Studierenden der Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Logistik auf Grund einer geringeren Anzahl an Belegarbeiten auch niedriger sei, zur Kenntnis. Da jedoch die Studierenden beider Studiengänge zum Abschluss des Moduls die identische Prüfung schreiben und die Belegarbeiten während des Semesters auch der Prüfungsvorbereitung dienen, ist nach Ansicht der Gutachter die Arbeitsbelastung der Studierenden der Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Logistik und Wirtschaftsingenieur Maschinenbau nicht geringer als die des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass pro Modul bei gleichgeforderter Leistung auch die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden müssen.

Insgesamt hinterfragen die Gutachter die Kreditpunktevergabe. Sie haben nicht immer den Eindruck, dass sich die Vergabe der Kreditpunkte vollständig nach dem Workload der Studierenden richtet. Auch im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass z.B.

bei den Projekten die Arbeitsbelastung in keinem Verhältnis zu den vergebenen Kreditpunkten steht. Die Gutachter empfehlen daher dringend, regelmäßig die studentische Arbeitslast zu erheben und die Kreditpunktezuordnung dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.

Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben von 30 +/- 10% Kreditpunkte pro Semester beim Masterstudiengang Maschinenbau, Schwerpunkt Automotive Systems nicht eingehalten werden. Sie erachten eine Überarbeitung des Studiengangskonzepts dahingehend, dass 30 Kreditpunkte (+/- 10%) pro Semester vorgesehen sind, für notwendig.

3.3 Didaktik

Die Gutachter erachten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die Möglichkeiten zur Auswahl von Modulen und Profilen erscheinen den Gutachtern geeignet, den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung zu ermöglichen. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass wissenschaftliche Arbeitsmethoden über Handreichungen, Projektarbeiten und eine separate Lehrveranstaltung auf einer E-Learning-Plattform vermittelt werden und sehen daher auch die Möglichkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden gewährleistet.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter erkennen, dass den Studierenden und den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und dass die dafür notwendigen Ressourcen von der Hochschule bereitgestellt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern deutlich, dass die Lehrenden auch außerhalb der Sprechstunden gut erreichbar sind. Die Gutachter bewerten die Unterstützung und Beratung der Studierenden durch die Hochschule als sehr positiv.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation. Sie stellen fest, dass die Prüfungsbelastung im Bachelorstudiengang Maschinenbau über die Semester gesehen sehr ungleich verteilt ist. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern deutlich, dass die ersten beiden Semester in dem Bachelorstudiengang vergleichsweise wenige Prüfungen umfassen, dass jedoch das vierte und fünfte Semester über außerordentlich viele Prüfungen verfügt. Die Gutachter empfehlen, im Sinne der Studierbarkeit die Prüfungsbelastung gleichmäßiger zu verteilen. Insgesamt wird die Anzahl der Prüfungen von den Gutachtern jedoch als angemessen betrachtet. Studienleistungen, die die Zulassung zu den Modulprüfungen bedingen, sehen die Gutachter im Hinblick der Prüfungsbelastung als vertretbar an. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass Prüfungsvorleistungen nicht als Mehraufwand, sondern positiv für die Prüfungsvorbereitung gesehen werden. Als didaktisches Mittel im Hinblick auf die Lernzielorientierung werden die Prüfungsvorleistungen von den Gutachtern begrüßt.

Die Gutachter hinterfragen, inwiefern die Prüfungsformen in allen Studiengängen lernergebnisorientiert ausgestaltet sind. Die Gutachter stellen diesbezüglich fest, dass die Module hauptsächlich mit Klausuren abgeschlossen werden. Die Gutachter erfahren zwar, dass jede Projektarbeit zwei Präsentationen beinhaltet, jedoch werden in einer Vielzahl von Modulen wegen hoher Teilnehmerzahlen Klausuren statt mündlicher Prüfungen vorgesehen. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Die Gutachter hinterfragen zudem die nur einmalige Wiederholbarkeit der Prüfungen mit Ausnahme der zweiten Wiederholbarkeit in zwei Fällen. Diese fakultätsweite Regelung soll nach Erläuterung der Hochschule dazu dienen, dass die Studierenden im Falle einer fehlenden Eignung für das Studium möglichst wenig Zeit verlieren. Die Gutachter sind insbesondere nach dem Gespräch mit den Studierenden der Ansicht, dass durch diese Regelung ein hoher Druck auf die Studierenden aufgebaut wird, zumal in den Ordnungen auch keine Härtefallregelungen ausgeführt sind. Vor diesem Hintergrund erachten die Gutachter es als wünschenswert, die Begrenzung der Anzahl der zweiten Wiederholungsmöglichkeiten auszuweiten oder zumindest explizite Härtefallregelungen aufzunehmen.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Prüfungsorganisation als problematisch angesehen wird. Die Prüfungstermine werden von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft früher festgelegt als von der Fakultät für Maschinenbau. Die Studierenden müssen sich daher schon für die Prüfungen in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft anmelden, wenn ihnen die Zeitpunkte der Prüfungen der Fakultät für Maschinenbau noch nicht bekannt sind. Zwar erfahren die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule, dass von der Fakultät für Maschinenbau darauf geachtet wird, dass nicht mehr als drei Prüfungen pro Woche vorgesehen sind. Insgesamt empfehlen sie jedoch, die Abstimmung zwischen den Fakultäten hinsichtlich der Prüfungszeiten zu verbessern und die Prüfungstermine für eine verbesserte Organisation und Koordination rechtzeitig an die Studierenden zu kommunizieren.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Auswahl der vorgelegten Abschlussarbeiten und exemplarischen Modulabschlussklausuren den angestrebten Studienzielen entspricht. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Modulbeschreibungen hinreichend konkrete Angaben zu den Prüfungsformen und Bewertungskriterien enthalten (Ausnahmen siehe Kapitel 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele). Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist nach Ansicht der Gutachter angemessen in den Ordnungen geregelt. Mindestens einer der Prüfer gehört der Gruppe der Hochschullehrer an.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des Lehrpersonals halten die Gutachter für angemessen. Nach den verfügbaren Informationen ist die Lehrbelastung einer Reihe von

Dozenten vergleichsweise hoch, was die Lehrenden im Gespräch bestätigen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter jedoch, dass keine Stellensperrungen im Mitarbeiterbereich anstehen, Brückenprofessuren von nationalen Forschungseinrichtungen genutzt werden und die Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Die Gutachter sehen die quantitativen Personalressourcen daher für noch ausreichend.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Das ausgeprägte Zusammenspiel von Forschung und Lehre sowie die in den Gesprächen dargestellte Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden erachten die Gutachter als besonders positiv.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Lehrenden, dass bislang an der Universität nur wenige didaktische Fortbildungen angeboten wurden. Sie sollen aber nach Auskunft der Hochschule ab dem Wintersemester 2012/2013 in größerem Umfang angeboten werden. Die Gutachter begrüßen diese Ankündigung und empfehlen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterentwicklung für die Lehrenden in diesem Rahmen auszubauen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass die automatisierte Zuteilung von Räumen zu den Lehrveranstaltungen häufig dahingehend Probleme bereitet, dass die Zuteilung zu lange dauert und teilweise Räume überbucht werden oder leer stehen. Eine verbesserte Organisation der Raumverteilung erachten die Gutachter daher für wünschenswert.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass seit Herbst 2011 ein neues Qualitätssicherungskonzept für alle Fakultäten ausgearbeitet wird, das nicht nur Lehrveranstaltungsevaluationen, sondern auch Studiengangsevaluationen mit Erstsemesterbefragungen und Absolventenbefragungen umfassen soll. Die bisherig angewandten Lehrveranstaltungsevaluationsbögen werden daher nach Auskunft der Hochschule nicht mehr angewandt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass auch die bisher durchgeführten Befragungen keinen zusammenhängenden Qualitätssicherungsprozess mit entsprechenden Rückkopplungsschleifen darstellen. Auch im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass bisher die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zu den Studierenden und die entsprechende Weiterentwicklung der Studiengänge nicht den Regelfall darstellt. Vor dem Hintergrund, dass zur Zeit gar keine Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass ein Konzept der Qualitätssicherung vorzulegen ist, dass die regelmäßige interne

Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellt und die dafür nötigen Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festlegt.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Nach Ansicht der Gutachter versetzen die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist jedoch nicht vorhanden. Die Gutachter erachten die Vorlage des neuen Qualitätssicherungskonzepts und eine Darstellung der damit zu erhebenden Daten daher für notwendig.

Aus den bisherigen Daten wird den Gutachtern nicht deutlich, ob die Auslandsaufenthalte der Studierenden erhoben werden. Nach Auskunft der Hochschule führt das Akademische Auslandsamt über die Auslandsaufenthalte der Studierenden Statistik. Die Gutachter bitten für eine abschließende Einschätzung der darüber erhobenen Daten um eine Nachlieferung der diesbezüglichen Zahlen.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Nach Auskunft der Hochschule sind die Ordnungen inzwischen auch ausgefertigt. Die Gutachter bitten daher um die Nachlieferung der in-Kraft-gesetzten Ordnungen.

Die Gutachter stellen fest, dass gemäß § 14 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für alle geeigneten Studiengänge Freiversuchsregelungen vorzusehen sind. Da in den vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen nur für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering eine diesbezügliche Regelung vorhanden ist, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die übrigen Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Übereinstimmung zu bringen sind.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule lediglich die Muster der Diploma Supplements eingereicht hat. Eine Bewertung der Aussagekraft der Diploma Supplements ist den Gutachtern daher nicht möglich. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass alle Module und Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden. Sie bitten um die Nachlieferung von studiengangsspezifisch ausgefüllten Diploma Supplements und Zeugnissen, um die Aussagekraft hinsichtlich der Abschlussnote und der inhaltlichen Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen abschließend bewerten zu können.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese Ziele umfassen dabei neben fachlichen auch überfachliche Aspekte. Nach Ansicht der Gutachter verfolgt die Hochschule eine wissenschaftliche Befähigung mit der Vermittlung von Fachkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden. Zudem sehen sie in der Zielsetzung der Hochschule auch eine adäquate Berufsqualifizierung der Absolventen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wechselnde Aufgaben, die im Berufsleben auftreten, zu bewältigen. Berufliche Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder werden in den Studien- und Prüfungsordnungen genannt. Mit den Qualifikationszielen werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt und dienen damit der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. So sollen die Absolventen der Studiengänge zu lebenslangem Lernen und interdisziplinärem Denken gefördert werden. Als Ziel der Studiengänge wird zudem genannt, in einem Team Verantwortung übernehmen zu können und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Gutachter erachten vor diesem Hintergrund das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die angestrebten Studienziele und Qualifikationsprofile in Verbindung mit den Studieninhalten entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der maßgeblichen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Unter Berücksichtigung der Forschungsaktivitäten und Schwerpunkte der Lehrenden und der kontinuierlichen Einbindung der Studierenden in die Forschungstätigkeiten der Lehrenden halten die Gutachter die Einordnung der Masterstudiengänge als forschungsorientiert für gerechtfertigt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre wird in den Masterstudiengängen von den Gutachtern als außerordentlich positiv anerkannt.

Die quantitativen Vorgaben der Modulgrößen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden nach Ansicht der Gutachter nur teilweise erfüllt. Insbesondere im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik weisen einige Module eine geringe Kreditpunktzahl (unter 5 CP) auf. Die Hochschule begründet diese Abweichung von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben damit, dass im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik Module aus vielen verschiedenen Bereichen mit eingebunden werden müssen und in vielen Fällen eine Zusammenfassung dieser verschiedenen Bereiche als nicht sinnvoll erachtet wird. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Beibehaltung der kleinen Module befürwortet wird. Eine erhöhte Prüfungsbelastung können weder Studierende noch Gutachter

durch die kleinen Module feststellen. Nach Ansicht der Gutachter sind die diesbezüglichen Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben insgesamt nachvollziehbar begründet.

Die übrigen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben verankerten Anforderungen sehen die Gutachter als teilweise erfüllt an. U.a. zu vergebende Kreditpunkte, Regelstudienzeit, Gestaltung der Module und Studiengangprofil entsprechen den Angaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Gemäß den Strukturvorgaben muss ein Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen und Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses sein. Zusätzlich zur Abschlussnote muss auch eine relative Note ausgewiesen werden. Da den Gutachtern nur unausgefüllte Muster der Diploma Supplements und keine Zeugnisse vorliegen, bitten sie um die Nachlieferung dieser beiden Dokumente, um die Aussagekraft der Diploma Supplements und der Zeugnisse abschließend bewerten zu können. Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen: Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen und welche Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestehen. Aus den vorliegenden Modulhandbüchern wird den Gutachtern jedoch nicht immer deutlich, ob die angegebenen Voraussetzungen (wie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen) zwingend vorliegen müssen oder nur wünschenswert sind. Auch ist nicht erkennbar, dass jede Projektarbeit zwei Präsentationen beinhaltet. Den Gutachtern wird zudem nicht deutlich, wie sich die Prüfungsform „Übungsschein“ definiert und aus wie vielen Bestandteilen ein Übungsschein bestehen kann. Schließlich stellen die Gutachter fest, dass hinsichtlich der Bezeichnung von Modulen und der angegebenen Prüfungsdauer in einigen Fällen Differenzen zwischen den Einträgen im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Praktikumsordnung bestehen (z.B. bei der Angabe der Länge des Fachpraktikums bei den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik sowie bei der Angabe der Modulbezeichnung und der Prüfungsdauer beim Modul Strömungsmechanik/Strömungslehre im Bachelorstudiengang Maschinenbau). Die Gutachter sehen die Notwendigkeit die Modulbeschreibungen u.a. dahingehend zu überarbeiten, dass zwischen den Studien- und Prüfungsordnungen und dem Modulhandbuch Übereinstimmung besteht.

Die Gutachter stellen fest, dass bei den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik bisher noch nicht geregelt ist, wie Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können. Dazu sind geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung zu definieren. Die Gutachter erachten eine diesbezügliche Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen daher für notwendig.

Landesspezifischen Strukturvorgaben sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen, dass den Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Die Studiengänge sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor und sind grundsätzlich in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter hegen jedoch Bedenken hinsichtlich der curricularen Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs Maschinenbau. Die Gutachter erkennen aus den Modulbeschreibungen nicht, dass in das Curriculum die nach Ansicht der Gutachter für ein Maschinenbaustudium nötigen Anteile an Wirtschaftswissenschaften integriert sind. Dies muss nach jedoch insbesondere im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden als verpflichtender Bestandteil vorgesehen werden. Auch die in den Lernergebnissen verankerte Interdisziplinarität sehen die Gutachter nicht ausreichend durch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Maschinenbau berücksichtigt. Die Gutachter empfehlen diesbezüglich, die Wahlmöglichkeiten so auszuweiten, dass die Studierenden über Maschinenbau und Wirtschaft hinaus nichttechnische Module besuchen können, um so ihr interdisziplinäres Denken zu fördern.

Ebenfalls die Berufsbefähigung der Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Maschinenbau betreffend diskutieren die Gutachter die Praxisanteile im Curriculum. Während des Bachelorstudiums sind lediglich acht Wochen Industriepraktikum vorgesehen. Zusätzlich sollen vor Studienbeginn vier Wochen Praktikum absolviert werden. Um auf einen höheren, die Berufsbefähigung besser gewährleistenden Praxisanteil zu kommen, empfehlen die Gutachter im konsekutiven Masterstudiengang ein weiteres Praktikum vorzusehen, so dass nach Möglichkeit im Bachelor- und im Masterstudiengang zusammen ein Praktikum von 20 Wochen vorgesehen ist.

Auch das Curriculum der Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Logistik diskutieren die Gutachter im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Für die angestrebte „ganzheitliche Betrachtung von technisch-organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen“ fehlen nach Ansicht der Gutachter wirtschaftswissenschaftliche Anteile, da die Wahlpflichtmodule der Vertiefungen im Bachelorstudiengang keine Beteiligung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vorsehen und im Wahlpflichtbereich Logistik des Masterstudiengangs die wenigen wirtschaftlichen Module umgangen werden können. Die Gutachter empfehlen daher, das Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stärker in das Curriculum des Bachelor- und des Masterstudiengangs zu integrieren.

Im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Absolventen der Studiengänge diskutieren die Gutachter mit den Studierenden die Möglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, da in keinem der Curricula der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen integriert ist. Um die Berufsbefähigung der Studierenden zu fördern, empfehlen die Gutachter, den Erwerb fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse in geeigneter Weise zu unterstützen, idealerweise durch Integration fremdsprachiger Wahlveranstaltungen in die regulären Curricula.

Als weiteres Qualifikationsziel nennt die Hochschule die Fähigkeit der Studierenden, Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Auch wenn im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und im Masterstudiengang Integrated Design Engineering curriculare Anteile zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik bestehen, empfehlen die Gutachter, insgesamt die diesbezüglichen curricularen Anteile zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.

Die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll in das Curriculum integriert und wird von den Lehrenden begleitet. Auch Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen vorgesehen. Für eine verbesserte Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt oder eine Praxisphase wahrzunehmen, sollte jedoch die Organisation der Prüfungen überarbeitet werden (vgl. Kriterium 2.4 Studierbarkeit).

Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, entsprechen nach Ansicht der Gutachter nicht vollständig der Lissabon Konvention. Dies gilt dahingehend, dass für die Anrechnung nicht die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Module festgestellt werden soll, sondern die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen. Zudem muss die Beweislastumkehr in den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit deutlich gemacht werden. Daher halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung an die Lissabon Konvention für notwendig.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik. Studierende der Universität Magdeburg, die zum Bewerbungszeitpunkt ihren Bachelorstudiengang noch nicht vollständig abgeschlossen haben, können bei Vorliegen einer gewissen Punktzahl und Durchschnittsnote dennoch zugelassen werden. Für externe Studierende ist diese Regelung nicht vorgesehen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewerber ist nach Ansicht der Gutachter eine Überarbeitung der Regelungen vorzunehmen. Darüber hinaus hinterfragen die Gutachter die Festlegung der Untergrenzen der Kreditpunkte, die in den einzelnen Teilbereichen der vorangehenden Bachelorstudiengänge erworben worden sein müssen, um zu den Masterstudiengängen zugelassen zu werden (z.B. 6 CP in Physik für den Masterstudiengang Maschinenbau). Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Teilbereiche, aus denen die Kreditpunkte vorliegen müssen, zumindest zu größeren Themenbereichen/Kompetenzbereichen zusammengefasst werden müssen, damit Studienbewerber von anderen Hochschulen leichter die Zulassungsvoraussetzung erfüllen können und nicht Teilbereiche (ggf. lediglich wegen einer anderen sprachlichen Kennzeichnung in den Zeugnissen) nachholen müssen.

Die Studienorganisation unterstützt den Studienverlauf und das Erreichen der Qualifikationsziele.

Die Studienplangestaltung gewährleistet die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Lehrveranstaltungen sind überschneidungsfrei studierbar. Die erwartete Eingangsqualifikation wird berücksichtigt. Auch die Prüfungsdichte scheint, wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, angemessen zu sein. Lediglich die Verteilung der Prüfungen ist im Bachelorstudiengang Maschinenbau sehr ungleich in den verschiedenen Semestern. Während in den ersten beiden Semestern nur wenige Prüfungen vorgesehen sind, ist die Prüfungsbelastung im vierten und fünften Semester sehr hoch. Zur Verbesserung der Studierbarkeit empfehlen die Gutachter die Prüfungsbelastung gleichmäßiger zu verteilen.

Auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf. Die Prüfungstermine werden von den Fakultäten für Maschinenbau und für Wirtschaftswissenschaft zu unterschiedliche Zeitpunkten herausgegeben, so dass sich die Studierenden teilweise für Prüfungen anmelden müssen, ohne zu wissen, ob sich eventuell Überschneidungen oder eine zu hohe Prüfungsbelastung in einem zu kurzen Zeitraum ergeben. Die Gutachter empfehlen daher, die Abstimmung zwischen den Fakultäten hinsichtlich der Prüfungszeiten zu verbessern und die Prüfungszeiten rechtzeitig an die Studierenden zu kommunizieren, auch damit Praxisphasen, Auslandsaufenthalte etc. besser geplant werden können.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird nach Ansicht der Gutachter zudem erschwert durch die nur einmalige Wiederholbarkeit der Prüfungen mit Ausnahme der zweiten Wiederholbarkeit in zwei Fällen. Da die Gutachter nach dem Gespräch mit den Studierenden der Ansicht sind, dass sich durch diese Regelung ein hoher Druck aufbaut, erachten sie es als wünschenswert, die Begrenzung der Anzahl der zweiten Wiederholungsmöglichkeiten auszuweiten oder zumindest explizite Härtefallregelungen zu treffen.

Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Ansicht der Studierenden angemessen. Die Gutachter hinterfragen jedoch, ob die vorgesehenen Kreditpunkte im Verhältnis zur Arbeitsbelastung der Studierenden stehen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass z.B. bei den Projekten die Arbeitsbelastung in keinem Verhältnis zu den vergebenen Kreditpunkten steht. Die Gutachter empfehlen daher dringend, regelmäßig die studentische Arbeitslast zu erheben und die Kreditpunktezuordnung dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen. Zudem werden Module teilweise im exportierenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics höher kreditiert als in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieur Logistik und Wirtschaftsingenieur Maschinenbau, obwohl dieselbe Prüfung vorgesehen ist. Die Gutachter können die Erläuterung der Hochschule, dass der Selbstlernanteil bei den Studierenden der Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Logistik und Wirtschaftsingenieur Maschinenbau auf Grund einer geringeren Anzahl an Belegarbeiten auch niedriger sei, nur bedingt nachvollziehen, da Belegarbeiten der Prüfungsvorbereitung dienen und am Ende die identische Prüfung geschrieben wird. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass pro Modul bei gleichgeforderter Leistung auch die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden muss.

Betreuungsangebote und Studienberatung sind nach Ansicht der Gutachter positiv hervorzuheben. Den unterschiedlichen Studierendengruppen stehen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Prüfungsdichte grundsätzlich als angemessen angesehen wird. Lediglich die Verteilung der Prüfungen wird kritisch gesehen (vgl. Kriterium 2.4 Studierbarkeit). Studienleistungen, die die Zulassung zu den Modulprüfungen bedingen, sehen die Gutachter im Hinblick der Prüfungsbelastung als vertretbar an. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass Prüfungsvorleistungen nicht als Mehraufwand, sondern positiv für die Prüfungsvorbereitung gesehen werden. Als didaktisches Mittel im Hinblick auf die Lernzielorientierung werden die Prüfungsvorleistungen von den Gutachtern begrüßt.

Die Gutachter hinterfragen jedoch die Kompetenzorientierung der Prüfungen. Ein Großteil der Module wird mit Klausuren abgeschlossen. Die Gutachter erfahren zwar, dass jede Projektarbeit zwei Präsentationen beinhaltet, jedoch werden in einer Vielzahl von Modulen wegen hoher Teilnehmerzahlen Klausuren statt mündlicher Prüfungen vorgesehen. Die Gutachter empfehlen diesbezüglich, dass die Studierenden dazu befähigt werden sollten, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Die Gutachter stellen zudem fest, dass gemäß § 14 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für alle geeigneten Studiengänge Freiversuchsregelungen vorzusehen sind. Da in den vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen nur für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering eine diesbezügliche Regelung vorhanden ist, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die übrigen Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Übereinstimmung zu bringen sind.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangsbezogenen Kooperationen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, die Durchführung der Studiengänge auf dem angestrebten Ausbildungsniveau zu fördern. Insbesondere die Kooperationen zur Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind durch Lehrexport- und Lehrimportvereinbarungen geregelt und garantieren die Beständigkeit des Angebots.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen personellen und sächlichen Ausstattung gesichert. Auch die quantitativen Personalressourcen sind nach Ansicht der Gutachter noch ausreichend für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet, wenn auch die Lehrbelastung der Dozenten relativ hoch ist. Das Angebot an didaktischen Fortbildungen soll zum Wintersemester 2012/2013 ausgebaut werden. Die Gutachter begrüßen diese Ankündigung und empfehlen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden in diesem Rahmen auszubauen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge. Nur die automatisierte Zuteilung von Räumen zu Lehrveranstaltungen bereitet teilweise Probleme (dauert zu lange, falsche Zuteilung). Eine verbesserte Organisation der Raumverteilung erachten die Gutachter für wünschenswert.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen und Regelungen zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Die Ordnungen sind nach Auskunft der Hochschule inzwischen auch verabschiedet. Die Gutachter bitten um Nachlieferung der verabschiedeten Dokumente. Für alle Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter die als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse noch nicht ausreichend konkretisiert und veröffentlicht. Die in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Internet veröffentlichten Qualifikationsziele lassen das Profil der einzelnen Studiengänge und deren Alleinstellungsmerkmale nicht ausreichend deutlich werden. Die Gutachter empfehlen daher, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele konkretisiert und studiengangsspezifisch für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass ein neues, hochschulweites Qualitätssicherungskonzept ausgearbeitet wird. Dieses soll Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen mit Erstsemesterbefragungen und Absolventenbefragungen umfassen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das bisher angewandte Qualitätssicherungskonzept keinen zusammenhängenden, systematischen Prozess mit entsprechenden Rückkopplungsschleifen darstellt. Auch im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass bisher die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zu den Studierenden und die entsprechende Weiterentwicklung der Studiengänge nicht den Regelfall darstellt. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass ein Konzept der Qualitätssicherung vorzulegen ist, dass die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs sicherstellt und die dafür nötigen Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festlegt.

Aus den vorgelegten Daten wird den Gutachtern nicht deutlich, ob die Auslandsaufenthalte der Studierenden erhoben werden. Nach Auskunft der Hochschule führt das Akademische Auslandsamt über die Auslandsaufenthalte der Studierenden Statistik. Die Gutachter bitten für eine abschließende Einschätzung der darüber erhobenen Daten um eine Nachlieferung der diesbezüglichen Zahlen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung. Eine Teilzeitvariante sowie eine duale Variante der Studiengänge ist zwar vorhanden, lag den Gutachtern aber als bewertbares Studiengangskonzept nicht vor.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt. Die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter bestrebt, Studierenden unterschiedlicher Studierendengruppen über entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote, bauliche Maßnahmen (Barrierefreiheit) und sonstige Regelungen (Nachteilsausgleich) förderliche Studienbedingungen zu schaffen. Insbesondere die Studieneingangsphase wird neu gestaltet, um heterogene Vorkenntnisse möglichst am Anfang des Studiums ausgleichen zu können. Auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie wird durch verschiedene Maßnahmen großen Wert gelegt.

Nach dem Urteil der Gutachter verfügen Hochschule und Fachbereiche insgesamt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und setzen diese in den Studiengängen auch um.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Muster der studiengangsspezifischen Zeugnisse und Diploma Supplements
2. Aufstellung der Auslandsaufenthalte
3. Ausgefertigte Satzungen

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.08.2012)

Wir freuen uns über die weitestgehend positive Bewertung der zu akkreditierenden Studiengänge und danken Ihnen herzlich für die unterstützenden Hinweise.

Zu wesentlichen Bewertungen der Gutachter möchten wir wie folgt Stellung nehmen. Um die Zusammengehörigkeit unserer Stellungnahmen zu den Bemerkungen der Gutachter zu dokumentieren, richten wir uns nach der Gliederung im Gutachten:

Abschnitt C 2.1 und 2.2

- Bei der anstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen werden wir auch die Ziele der Studiengänge nochmals betrachten und schärfen. Außer in den Studienordnungen werden diese auf der Homepage der Universität und der Fakultät kommuniziert.

<http://www.ovgu.de/Studium/Studienangebot.html>

<http://www.fmb.ovgu.de/studiengaenge.html>

Abschnitt C 2.3

- Selbstverständlich werden wir die jeweilige Modulbeschreibung mit der Studienordnung unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise nochmals abgleichen.
- Die Prüfungsform „Übungsschein“ wird in dem Zusammenhang definiert.

Abschnitt C 2.4

- Praktikum: Das Praktikum wird im Bachelorstudium meist im Zusammenhang mit der Anfertigung der Bachelorarbeit verbunden und geht damit weit über die geforderten 20 Wochen hinaus. Auch bei der Trennung von Praktikum und Bachelorarbeit hat die Abschlussarbeit einen engen Praxis- bzw. Forschungsbezug. Auf Grund der Zeitlimitierung (Regelstudienzeit) würden wir kein längeres Praktikum vorsehen.
- Wir nehmen gern die Anregung auf, ein Mindestpraktikum als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium in den entsprechenden Dokumenten zu verankern.

Abschnitt C 2.5

- Die von uns bisher angewendete Regelung zur Zulassung unserer Bachelorstudenten zum Masterstudium ist für externe Bewerber nicht anwendbar. Eine durchgängige Gleichbehandlung würde also zu Lasten unserer Studierenden gehen. Die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere für externe Bewerber, werden aber nochmals diskutiert. Eine Änderung bedarf eines Beschlusses des Fakultätsrates.
- Die Festlegung von Kompetenzen und die zugeordnete Anforderung in Leistungspunkten (CP) als Zulassungsvoraussetzung für ein Masterstudium hat sich bisher bewährt. Externen Bewerbern werden 2 Semester eingeräumt, um bestehende Defizite auszugleichen. Wir sehen an dieser Stelle keine Notwendigkeit von der bisherigen Regelung abzuweichen.
- Zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenz und damit natürlich auch Inhalt und Umfang bewertet. Kriterien sind die Inhalte der Lehrveranstaltung, die Vermittlungsform (Vorlesung, Übung, Praktikum etc.) sowie Semesterwochenstunden und Leistungspunkte.

Abschnitt C 2.6

- Die Forderung im Bachelorstudiengang Maschinenbau mehr Wirtschaftswissenschaften zu integrieren und die nichttechnischen Wahlmöglichkeiten auszubauen gehen stark zu Lasten der fachlichen Ausbildung. Die Inhalte des Studiums werden unter Berücksichtigung der

genannten Aspekte nochmals im Fakultätsrat diskutiert. Eine schnelle Lösung ist aber nicht zu erwarten. Für die stärkere Integration der Wirtschaftswissenschaften in die Logistik Studiengänge gilt entsprechend das Gleiche.

- Fremdsprachen im Curriculum

An der Otto-von-Guericke-Universität ist ein breites Angebot an Fremdsprachenkursen vorhanden (siehe Anlage). Die kostenpflichtigen Fremdsprachenkurse werden für sehr moderate Preise angeboten. Unabhängig davon werden wir anstreben, das Angebot fremdsprachiger Fachvorlesungen zu erweitern.

- Gesellschaftliche Verantwortung und Ethik

Grundlegende Hinweise dazu sind in der Lehrveranstaltung „Teamprojekt“ enthalten. Weitere fachgebietsbezogene Hinweise dazu werden in den verschiedensten Lehrveranstaltungen vermittelt, z.B.

- Bachelorausbildung – Vertiefungsrichtung „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“
- Masterausbildung - Bestandteile des Lehrmodules Fabriksystemplanung u.a.

Abschnitt C 3.1

- Die Prüfungsabschnitte werden i.A. ca. 18 Monate vorher bekannt gegeben und stehen damit den Studenten zur Planung von Auslands- und Praxisphasen langfristig zur Verfügung. Die Präzisierung der Einzeltermine in diesen Abschnitten wird in Abhängigkeit von der Raumsituation zeitnah geplant.

Abschnitt C 3.2

- Die Bewertung des Aufwandes hat dazu geführt, dass die FMB alle Module z.B. mit 2V/1Ü im Masterstudium mit 5 CP kreditiert, unabhängig davon, ob es sich um technische oder wirtschaftliche Module handelt. Eine Uni-einheitliche Regelung wird angestrebt und ist derzeit in Vorbereitung.
- Die Erhebung der studentischen Arbeitslast wird in einem einheitlichen Qualitätsmanagementsystem der OvGU angestrebt.

Abschnitt C 4

- Selbstverständlich streben wir eine möglichst gleichmäßige Prüfungsbelastung der Studierenden an. Zur Erleichterung des Überganges von der Schule zum Hochschulstudium erscheint es aber sinnvoll, insbesondere im ersten Semester weniger Prüfungen zu platzieren. Unterstützt wird diese Herangehensweise durch Grundlagenvorlesungen am Anfang des Studiums, die über 2 Semester laufen. Die Bestrebung die Prüfungen gleichmäßiger zu verteilen, hätte eine Aufteilung in mehrere Module mit weniger CP zur Folge, da Teilmodulprüfungen vermieden werden sollen.
- Die hohe Teilnehmerzahl in den Bachelor-Grundlagenveranstaltungen verhindert die Bewertung der Studienleistungen durch mündliche Prüfungen. Insbesondere bei der Präsentation der Projektarbeiten werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre Lösungen mündlich zu erläutern und zu verteidigen. Bei den geringeren Studierendenzahlen im Masterstudium werden in mehreren Modulen die Leistungen durch mündliche Prüfungen

bewertet. Sowohl die Präsentation und Verteidigung der Bachelor- als auch der Masterarbeiten erfolgt im Wesentlichen in mündlicher Form und fördert entsprechende Fähigkeiten.

- Die Möglichkeit einer Härtefallregelung und die geforderte Freiversuchsregelung werden im Fakultätsrat diskutiert, um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen.

Abschnitt C 6.1

- Die OvGU erarbeitet gerade mit den Fakultäten und den Studierenden ein Qualitätsmanagementkonzept. Im Projektplan ist eine Implementierung im Jahr 2014 vorgesehen. Das Projekt „Qualitätsoffensive“ zeichnet sich durch die Partizipation aller Akteure aus. In dieses Konzept wird sich die Fakultät für Maschinenbau komplett eingliedern.

Abschnitt C 6.2

- Die Zusammenstellung der Auslandsaufenthalte der Studierenden wird in der Anlage nachgeliefert.

Abschnitt C 7.1

- Die in-Kraft-gesetzten Studien- und Prüfungsordnungen für B-MB, M-MB, B-WMB, M-WMB, B-WLO und M-WLO werden in der Anlage nachgeliefert.
- Die Herstellung der Übereinstimmung zwischen Studienordnungen der FMB und dem Landeshochschulgesetz bzgl. der Freiversuchsregelung wird über eine universitätseinheitliche Lösung angestrebt.

Abschnitt C 7.2

- Die studiengangspezifischen Diploma Supplements und die entsprechenden Musterzeugnisse für B-MB, M-MB, B-WMB, M-WMB, B-WLO, M-WLO und IDE werden in der Anlage nachgeliefert.

Abschnitt D 2.2

- vgl. Abschnitt C 2.3
- Bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zum Masterabschluss einheitlich 300 CP zu erreichen.

Abschnitt D 2.3

- vgl. Abschnitt C 2.4, C 2.5, C 2.6
- Zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden gibt es ein Anerkennungsverfahren über den Prüfungsausschuss der Fakultät. In die Bewertung geht die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenz und damit natürlich auch Inhalt und Umfang ein. Bei bekannten Kooperationspartnern kann diese Anerkennung pauschal erfolgen, bei unbekanntem Kooperationspartnern wird die Anfrage durch den entsprechenden modulverantwortlichen Hochschullehrer beantwortet. Natürlich sind wir auf

die Zuarbeiten der beantragenden Studierenden angewiesen, die für ihre extern belegten Module Inhalte und erworbene Kompetenzen darlegen müssen.

Abschnitt D 2.4

- vgl. Abschnitt C 3.1, C 3.2, C 4

Abschnitt D 2.5

- vgl. Abschnitt C 4

Abschnitt D 2.9

- vgl. Abschnitt C 6.1

Abschnitt D 2.10

- Das Studiengangkonzept für duale Maschinenbaustudenten war in den Akkreditierungsantrag integriert und lag zur Bewertung vor. Vergleiche z.B. Band 4, Seite 25 von 304.

G Bewertung der Gutachter (30.08.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter nehmen die nachgelieferten Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie stellen jedoch fest, dass die Diploma Supplements nicht in englischer Sprache vorliegen. Darüber hinaus wird den Gutachtern weder aus den Diploma Supplements noch aus den nachgelieferten Zeugnissen deutlich, ob neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note angegeben wird. Die Gutachter sehen daher den Bedarf einer diesbezüglichen Auflage.
- Die von der Hochschule nachgelieferte Auflistung der Auslandsaufenthalte verdeutlicht den Gutachtern, dass von Seiten der Hochschule eine Statistik über die Auslandsaufenthalte der Studierenden geführt wird. Die Daten erlauben daher Rückschlüsse auf die Auslandsmobilität der Studierenden.
- Die Gutachter danken für die Nachlieferung der amtlichen Bekanntmachungen hinsichtlich der die Studiengänge betreffenden Ordnungen. Sie stellen fest, dass alle relevanten Ordnungen bereits verabschiedet und in Kraft gesetzt worden sind.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die in den Studien- und Prüfungsordnungen dargestellten Ziele und Lernergebnisse der einzelnen Studiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass die Profile der Studiengänge deutlicher werden. Die Gutachter erachten bis zur Umsetzung dieser Überarbeitung ihre diesbezügliche Empfehlung

weiterhin für relevant. Die Gutachter nehmen die zusätzliche Veröffentlichung der Ziele und Lernergebnisse auf der Homepage der Universität befürwortend zur Kenntnis.

- Die Ankündigung der Hochschule, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der vermerkten Anforderungen zu überarbeiten, nehmen die Gutachter befürwortend zur Kenntnis. Bis zu einer Überarbeitung halten die Gutachter an der entsprechenden Auflage fest.
- Die Gutachter können nachvollziehen, dass aus zeitlichen Gründen kein längerer Praxisanteil im Bachelorstudiengang Maschinenbau vorgesehen ist. Sie empfehlen jedoch, eine ausreichend lange Praxisphase bis zum Abschluss des Masterstudiengangs vorzusehen. Dies könnte durch eine separate Praxisphase im Masterstudiengang oder durch ein Mindestpraktikum als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium gewährleistet werden. Die Gutachter halten daher an ihrer diesbezüglichen Empfehlung fest.
- Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Kenntnis. Sie sind jedoch weiterhin der Auffassung, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sicherstellen müssen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Zudem kommen sie zu dem Schluss, dass die für die Zulassung vorausgesetzten Kreditpunkte in einzelnen Teilbereichen kompetenzorientierter, d.h. zumindest zu größeren Themenbereichen zusammengefasst dargestellt werden müssen. Auch hierdurch kann eine weitere Gleichbehandlung interner und externer Bewerber sichergestellt werden. Die Gutachter sehen daher weiterhin den Bedarf einer diesbezüglichen Auflage. Darüber hinaus diskutieren die Gutachter nochmals die Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der insgesamt zu erwerbenden 300 ECTS-Punkte. Sie stellen fest, dass in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik und Wirtschaftsingenieur Maschinenbau festgelegt ist, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums in Summe mit dem Vorstudium mindestens 300 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. Jedoch ist nicht geregelt, wie die Studierenden, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können. Erfüllen sie alle in § 4 Abs. 1 genannten Kriterien, ist nicht geregelt, wie sie unter Berücksichtigung der angestrebten Studienziele und Lernergebnisse insgesamt auf 300 ECTS-Punkte kommen. Hierzu müssten geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung definiert werden. Für das Siegel des Akkreditierungsrates sehen die Gutachter daher die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Auflage.
- Die Gutachter nehmen die Ausführung der Hochschule zur Anerkennungspraxis zur Kenntnis. Nach Ansicht der Gutachter müssen die Anerkennungsregelungen jedoch im Sinne der Lissabon-Konvention überarbeitet werden. Hierzu zählt, dass der Fokus auf den erworbenen Kompetenzen liegt. Zudem muss deutlich werden, dass die Anerkennung von Leistungen den Regelfall darstellt und eine Anerkennung nur verwehrt werden darf, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den anzuerkennenden Leistungen festgestellt werden. Darüber hinaus muss für das Siegel des Akkreditierungsrates auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studierenden explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden. Die Gutachter halten daher an ihrer diesbezüglichen Auflage fest.

- Die Gutachter nehmen die Ankündigung der Hochschule, die Inhalte des Bachelorstudiengangs Maschinenbau und der Studiengänge Wirtschaftsingenieur Logistik hinsichtlich der wirtschaftswissenschaftlichen Anteile und der nichttechnischen Wahlmöglichkeiten im Fakultätsrat zu diskutieren, befürwortend zur Kenntnis. An ihren diesbezüglichen Empfehlungen halten die Gutachter aus den im Bericht genannten inhaltlichen Gründen fest.
- Die Gutachter begrüßen das Streben der Hochschule nach einer Erweiterung fremdsprachiger Fachvorlesungen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern den Umfang an Fremdsprachenkursen als zu gering eingestuft haben.
- Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule, dass gesellschaftliche Verantwortung und Ethik im Rahmen des Teamprojekts und im Rahmen weiterer Lehrveranstaltungen vermittelt werden, befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen jedoch nicht, dass die in den Lernergebnissen aufgeführten und angestrebten Kompetenzen hierdurch ausreichend vermittelt werden können. Auch aus den entsprechenden Modulbeschreibungen ergeben sich keine Hinweise auf Inhalte im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik. Die Gutachter sprechen sich daher weiterhin für eine entsprechende Empfehlung aus. Ein Teil des Gutachterteams sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der entsprechenden Inhalte zu ergänzen.
- Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule zur Prüfungsorganisation zur Kenntnis. Im Gespräch mit den Studierenden erfuhren die Gutachter jedoch von nachhaltigen Problemen, die auf die zu späte Bekanntgabe der Prüfungstermine und fehlende Absprache zwischen den Fakultäten rückgeführt wurde. Die Gutachter halten daher an der entsprechenden Empfehlung fest.
- Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erfassen zu wollen und eine Regelung vorzubereiten, nach der für Module, die eine gleiche Leistung fordern auch die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden. Die diesbezügliche Auflage und Empfehlung wird von den Gutachtern weiterhin als notwendig erachtet.
- Die Erläuterung der Hochschule dafür, dass im ersten Semester weniger Prüfungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau vorgesehen sind, können die Gutachter nachvollziehen. Im Sinne der Studierbarkeit empfehlen die Gutachter dennoch die Prüfungsverteilung über die Semester zu überdenken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Prüfungsbelastung im vierten und fünften Semester, auf die von Seiten der Studierenden besonders hingewiesen wurde.
- Die Gutachter können nachvollziehen, dass wegen hoher Teilnehmerzahlen in den Bachelorstudiengängen keine mündlichen Prüfungen durchgeführt werden. Insgesamt erachten sie es jedoch als wichtig, dass die Module in jedem Fall kompetenzorientiert geprüft werden sollen. Die Fähigkeit der Studierenden, Probleme und Lösungsansätze aus ihrem Fachgebiet mündlich zu erläutern, sollte nicht erst im Rahmen der Präsentation und

Verteidigung der Abschlussarbeiten erfolgen. Die Gutachter empfehlen daher weiterhin, die Anzahl der mündlichen Prüfungen zu erhöhen.

- Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule eine Härtefallregelung im Fakultätsrat zu diskutieren, um eine einheitliche Regelung zu finden.
- Auch wenn eine Implementierung des neuen Qualitätsmanagementkonzepts erst im Jahr 2014 vorgesehen ist, erachten die Gutachter es als notwendig, dass zumindest das Konzept im gegebenen Zeitraum erstellt wird. Die Gutachter halten vor dem Hintergrund, dass zur Zeit kein zusammenhängender Qualitätssicherungsprozess vorliegt, an ihrer formulierten Auflage weiterhin fest.
- Die Gutachter begrüßen die Entwicklung einer universitätseinheitlichen Regelung bezüglich der im Landeshochschulgesetz genannten Freiversuchsregelungen. Sie halten an ihrer diesbezüglichen Auflage fest.
- Die Bewertung der dualen Studiengänge wurde von der Hochschule nicht beantragt. Die vorliegenden Informationen reichen darüber hinaus für eine qualifizierte Bewertung durch die Gutachter auch im Sinne der Vorgaben für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch nicht aus. Die Bewertung der Gutachter umfasst daher nicht die dualen Studiengänge.
- Im Übrigen bleiben die Gutachter bei den am Audittag formulierten Auflagen und Empfehlungen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Integrated Design	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Engineering					

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Voraussetzung / Prüfungsform / Prüfungsdauer / Bezeichnung).
- 2) Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.
- 3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 4) Englischsprachige Diploma Supplements müssen vorgelegt werden. Weiterhin sind ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten oder statistische Angaben nach dem ECTS User's Guide anzugeben.

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

- 5) Die curricularen Anteile der Wirtschaftswissenschaften sind zur Sicherung der Berufsbefähigung zu stärken und zu verankern.

Für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik

- 6) Die festgelegten Mindestanforderungen in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind breiter zu fassen. Die Zulassungsregeln sind so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung aller Bewerber sichergestellt wird.

Für die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik

- 7) Es muss geregelt werden, wie Studierende, die den Masterstudiengang mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem vorangehenden Studium aufnehmen, unter Berücksichtigung der angestrebten Ziele und Lernergebnisse bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können. Es können auch Bewerber

	ASIIN	AR
1)	2.3	2.2
2)	6.1, 6.2	2.9
3)	2.5	2.3
4)	7.2	2.2
5)	2.6	2.3
6)	2.5	2.3
7)		2.2

zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.		
8) Es ist sicherzustellen, dass pro Modul bei gleich geforderter Leistung die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben wird.	3.2	2.4
Für den Masterstudiengang Maschinenbau		
9) Es ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.	3.2	
Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik		
10) Die Studien- und Prüfungsordnungen sind mit dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Übereinstimmung zu bringen.	7.1	2.5
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1) Es wird dringend empfohlen, die studentische Arbeitslast systematisch zu erheben und die Kreditpunktzugewandung ggf. gemäß dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.	3.2	2.4
2) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.	4	2.5
3) Es wird empfohlen, den Erwerb fachspezifischer Fremdsprachkenntnisse in geeigneter Weise zu unterstützen.	2.6	2.3
4) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterentwicklung für die Lehrenden auszubauen.	5.2	2.7
5) Es wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Abstimmung zwischen den Fakultäten hinsichtlich der Prüfungszeiten verbessert und die Prüfungszeiten rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert werden.	4	2.4
6) Es wird empfohlen, die curricularen Anteile zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.	2.6	2.3
7) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele studiengangsspezifisch zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B.	2.2	2.8

im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

- 8) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung über die Semester gleichmäßig zu verteilen.
- 9) Es wird empfohlen, zur Förderung der Interdisziplinarität die nichttechnischen Wahlmöglichkeiten zu erweitern.

Für den Masterstudiengang Maschinenbau

- 10) Es wird empfohlen, den praktischen Anteil bis zum Abschluss des Studiums zu erhöhen, um die gewünschte ingenieurpraktische Kompetenz zu verbessern.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik

- 11) Es wird empfohlen, die Vertiefungen im Bachelorstudiengang und den Wahlpflichtbereich Logistik im Masterstudiengang um Angebote der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu erweitern.

4	2.4
2.6	2.3
2.4	2.3
2.6	2.3

H Stellungnahme der Fachausschüsse

H-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage 8 vor dem Hintergrund, ob es sich um einen tatsächlichen Unterschied in der Arbeitsbelastung handelt oder ob nicht das gleiche Modul auch immer den gleichen Arbeitsaufwand und daher immer die gleichen ECTS-Punkte umfassen sollte. Der Fachausschuss schlägt eine Umformulierung der Auflage 8 zur Konkretisierung des Sachverhalts vor. Des Weiteren schlägt er eine Ergänzung der Empfehlung 9 vor, um die Problematik eindeutiger zu erfassen.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Integrated Design Engineering	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Voraussetzung / Prüfungsform / Prüfungsdauer / Bezeichnung).
- 2) Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.
- 3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 4) Englischsprachige Diploma Supplements müssen vorgelegt werden. Weiterhin sind ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten oder statistische Angaben nach dem ECTS User's Guide anzugeben.

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

- 5) Die curricularen Anteile der Wirtschaftswissenschaften sind zur Sicherung der Berufsbefähigung zu stärken und zu verankern.

Für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik

ASIN	AR
2.3	2.2
6.1, 6.2	2.9
2.5	2.3
7.2	2.2
2.6	2.3

6) Die festgelegten Mindestanforderungen in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind breiter zu fassen. Die Zulassungsregeln sind so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung aller Bewerber sichergestellt wird.	2.5	2.3
Für die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik		
7) Es muss geregelt werden, wie Studierende, die den Masterstudiengang mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem vorangehenden Studium aufnehmen, unter Berücksichtigung der angestrebten Ziele und Lernergebnisse bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können. Es können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.		2.2
8) Es ist sicherzustellen, dass für jedes Modul bei gleicher Arbeitsbelastung die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben wird.	3.2	2.4
Für den Masterstudiengang Maschinenbau		
9) Es ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.	3.2	
Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik		
10) Die Studien- und Prüfungsordnungen sind mit dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Übereinstimmung zu bringen.	7.1	2.5
Empfehlungen		
Für alle Studiengänge		
1) Es wird dringend empfohlen, die studentische Arbeitslast systematisch zu erheben und die Kreditpunktzurteilung ggf. gemäß dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.	3.2	2.4
2) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.	4	2.5
3) Es wird empfohlen, den Erwerb fachspezifischer Fremdsprachkenntnisse in geeigneter Weise zu unterstützen.	2.6	2.3
4) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterentwicklung für die Lehrenden auszubauen.	5.2	2.7

5) Es wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Abstimmung zwischen den Fakultäten hinsichtlich der Prüfungszeiten verbessert und die Prüfungszeiten rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert werden.	4	2.4
6) Es wird empfohlen, die curricularen Anteile zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.	2.6	2.3
7) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele studiengangsspezifisch zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.8
Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau		
8) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung über die Semester gleichmäßig zu verteilen.	4	2.4
9) Es wird empfohlen, zur Förderung der – wie in den Studienzielen angestrebten - Interdisziplinarität die nichttechnischen Wahlmöglichkeiten zu erweitern.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang Maschinenbau		
10) Es wird empfohlen, den praktischen Anteil bis zum Abschluss des Studiums zu erhöhen, um die gewünschte ingenieurpraktische Kompetenz zu verbessern.	2.4	2.3
Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik		
11) Es wird empfohlen, die Vertiefungen im Bachelorstudiengang und den Wahlpflichtbereich Logistik im Masterstudiengang um Angebote der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu erweitern.	2.6	2.3

H-2 Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012)

Der Fachausschuss schließt sich den Gutachtern vollumfänglich an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Integrated Design Engineering	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Voraussetzung / Prüfungsform / Prüfungsdauer / Bezeichnung).
- 2) Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.
- 3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 4) Englischsprachige Diploma Supplements müssen vorgelegt werden. Weiterhin sind ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten oder statistische Angaben nach dem ECTS User's Guide anzugeben.

	ASIIN	AR
1)	2.3	2.2
2)	6.1, 6.2	2.9
3)	2.5	2.3
4)	7.2	2.2

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

5) Die curricularen Anteile der Wirtschaftswissenschaften sind zur Sicherung der Berufsbefähigung zu stärken und zu verankern.	2.6	2.3
Für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik		
6) Die festgelegten Mindestanforderungen in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind breiter zu fassen. Die Zulassungsregeln sind so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung aller Bewerber sichergestellt wird.	2.5	2.3
Für die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik		
7) Es muss geregelt werden, wie Studierende, die den Masterstudiengang mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem vorangehenden Studium aufnehmen, unter Berücksichtigung der angestrebten Ziele und Lernergebnisse bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können. Es können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.		2.2
8) Es ist sicherzustellen, dass pro Modul bei gleich geforderter Leistung die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben wird.	3.2	2.4
Für den Masterstudiengang Maschinenbau		
9) Es ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.	3.2	
Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik		
10) Die Studien- und Prüfungsordnungen sind mit dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Übereinstimmung zu bringen.	7.1	2.5
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1) Es wird dringend empfohlen, die studentische Arbeitslast systematisch zu erheben und die Kreditpunktzuordnung ggf. gemäß dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.	3.2	2.4
2) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.	4	2.5
3) Es wird empfohlen, den Erwerb fachspezifischer	2.6	2.3

Fremdsprachkenntnisse in geeigneter Weise zu unterstützen.		
4) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterentwicklung für die Lehrenden auszubauen.	5.2	2.7
5) Es wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Abstimmung zwischen den Fakultäten hinsichtlich der Prüfungszeiten verbessert und die Prüfungszeiten rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert werden.	4	2.4
6) Es wird empfohlen, die curricularen Anteile zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.	2.6	2.3
7) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele studiengangsspezifisch zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.8
Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau		
8) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung über die Semester gleichmäßig zu verteilen.	4	2.4
9) Es wird empfohlen, zur Förderung der Interdisziplinarität die nichttechnischen Wahlmöglichkeiten zu erweitern.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang Maschinenbau		
10) Es wird empfohlen, den praktischen Anteil bis zum Abschluss des Studiums zu erhöhen, um die gewünschte ingenieurpraktische Kompetenz zu verbessern.	2.4	2.3
Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik		
11) Es wird empfohlen, die Vertiefungen im Bachelorstudiengang und den Wahlpflichtbereich Logistik im Masterstudiengang um Angebote der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu erweitern.	2.6	2.3

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie hält an der Auflage 3 fest, da die Anerkennung von Leistungen auf der Basis von Kompetenzen erfolgen muss. An der Auflage 4 nimmt sie entsprechend ihrer Standardauflage eine Umformulierung vor. Die Auflage 5 wird dahingehend geändert, dass im Bachelorstudiengang Maschinenbau die curricularen Anteile der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und nicht der Wirtschaftswissenschaften zu stärken und zu verankern sind. Um auch Studierenden anderer

Hochschulen den Zugang zu den Masterstudiengängen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik zu ermöglichen, reicht es nach Ansicht der Akkreditierungskommission für Studiengänge nicht aus, die Zugangsvoraussetzungen breiter zu fassen. Vielmehr müssen die Zugangsvoraussetzungen lernergebnisorientiert beschrieben werden. Die Auflage 6 wird dahingehend geändert. Die Auflage 9 spricht die Akkreditierungskommission für Studiengänge auch für das Siegel des Akkreditierungsrates aus. Die Auflage 10 wird gestrichen, da im Rahmen der Akkreditierung nicht die Umsetzung der jeweiligen Hochschulgesetze der Länder überprüft wird. An der Empfehlung 6 nimmt die Akkreditierungskommission für Studiengänge eine Umformulierungen zur Verdeutlichung des Sachverhaltes vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Maschinenbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieur Logistik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Integrated Design Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Voraussetzung / Prüfungsform / Prüfungsdauer / Bezeichnung).
- 2) Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.
- 3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 4) Englischsprachige Diploma Supplements müssen vorgelegt werden. Weiterhin sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

- 5) Die curricularen Anteile der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sind zur Sicherung der Berufsbefähigung zu stärken und zu verankern.

Für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik

- 6) Die festgelegten Mindestanforderungen in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind lernergebnisorientiert zu beschreiben. Die Zulassungsregeln sind so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung aller Bewerber sichergestellt wird.

Für die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik

- 7) Es muss geregelt werden, wie Studierende, die den Masterstudiengang mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem vorangehenden Studium aufnehmen, unter Berücksichtigung der angestrebten Ziele und Lernergebnisse bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können. Es können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.
- 8) Es ist sicherzustellen, dass für jedes Modul bei gleicher Arbeitsbelastung die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben wird.

Für den Masterstudiengang Maschinenbau

- 9) Es ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird dringend empfohlen, die studentische Arbeitslast systematisch zu erheben und die Kreditpunktzurteilung ggf. gemäß dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.
- 2) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	6.1, 6.2	2.9
	2.5	2.3
	7.2	2.2
	2.6	2.3
	2.5	2.3
		2.2
	3.2	2.4
	3.2	2.2
	ASIIN	AR
	3.2	2.4
	4	2.5

erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.		
3) Es wird empfohlen, den Erwerb fachspezifischer Fremdsprachkenntnisse in geeigneter Weise zu unterstützen.	2.6	2.3
4) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterentwicklung für die Lehrenden auszubauen.	5.2	2.7
5) Es wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Abstimmung zwischen den Fakultäten hinsichtlich der Prüfungszeiten verbessert und die Prüfungszeiten rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert werden.	4	2.4
6) Es wird empfohlen, den Studierenden – wie in den Studienzielen angestrebt – den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik zu ermöglichen.	2.6	2.3
7) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele studiengangsspezifisch zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.8
Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau		
8) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung über die Semester gleichmäßig zu verteilen.	4	2.4
9) Es wird empfohlen, zur Förderung der – wie in den Studienzielen angestrebten – Interdisziplinarität die nichttechnischen Wahlmöglichkeiten zu erweitern.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang Maschinenbau		
10) Es wird empfohlen, den praktischen Anteil bis zum Abschluss des Studiums zu erhöhen, um die gewünschte ingenieurpraktische Kompetenz zu verbessern.	2.4	2.3
Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik		
11) Es wird empfohlen, die Vertiefungen im Bachelorstudiengang und den Wahlpflichtbereich Logistik im Masterstudiengang um Angebote der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu erweitern.	2.6	2.3